

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde **Roßleithen**

am **30. September 2005**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Atzmüller als Vorsitzender (SPÖ)	
2. Vizebgm. Helga Schöngruber (SPÖ)	11. Gde.Vorstand Dipl.Ing. Josef Stummer (ÖVP)
3. Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)	12. Gde.Vorstand Wilhelm Stöger (ÖVP)
4. Gde.Rat Heidemaria Habersack (SPÖ)	13. Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
5. Gde.Rat Thomas Windhager (SPÖ)	14. Gde.Rat Johann Antensteiner (ÖVP)
6. Gde.Rat Gert Kirisits (SPÖ)	15. Gde.Rat Roland Wolkerstorfer (ÖVP)
7. Gde.Rat Gerlinde Grill (SPÖ)	16. Gde.Rat Florian Pernkopf (ÖVP)
8. Gde.Rat Horst Humpelsberger (SPÖ)	17.
9. Gde.Rat Kurt Radaelli (SPÖ)	18.
10. Gde.Rat Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)	19.

Ersatzmitglieder:

Gde.Rat Reinhard Menneweger (ÖVP)	Gde.Rat Waltraud Polz (ÖVP)
Gde.Rat Mag. Johann Zegermacher (FPÖ)	Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Eugen Schmid

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:	
Gde.Rat Waltraud Polz (ÖVP)	Gde.Rat Alexandra Stummer (Ers.) (ÖVP)
Gde.Rat Karl Grassecker (SPÖ)	Gde.Rat Christoph Pießlinger (Ers.) (FPÖ)
Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)	Gde.Rat Hubert Schweiger (Ers.) (FPÖ)
Gde.Rat Elfriede Schober (Ers.) (ÖVP)	Gde.Rat Bernhard Perner (Ers.) (FPÖ)
Gde.Rat DI Horst Peter Wolff (Ers.) (ÖVP)	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid und Melanie Andreuzzi.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. September 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.08.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Im Sinne des § 54 Abs. 3 OÖ GemO. 1990 werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden folgende GR-Mitglieder für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)
Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
Gde.Rat Prof. Johann Zegermacher (FPÖ)

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Zufahrtsstraße zu den Häusern Antensteiner/Sulzbacher (Parzelle 259/13), KG Pichl – Übernahme ins öffentliche Gut; Widmungsverordnung für Einreihung als Gemeindestraße (Beilage A)
2. Ortskanalisation Roßleithen – BA 05 Pumpwerk mit maschineller und elektrischer Ausrüstung – Auftragsvergabe
3. WVA Roßleithen; Ersatzwasserleitungsverlegung entlang Vorderstoder Landesstraße von Güterweg Schweizersberg bis Schacht „Egger“ – Auftragsvergabe
4. Abwasserentsorgungskonzept – Beschlussfassung
5. Änderung der Kanalgebührenordnung (Beilage B)
6. Änderung der Wassergebührenordnung (Beilage C)
7. Wanderparadies Roßleithen – Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens (Beilage D und E)
8. Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2004 - Maßnahmenumsetzung

9. Schweiger Susanna und Hubert, Roßleithen 8 – Flächenwidmungsplanänderung und Entscheidung nach eingelangten Stellungnahmen
10. Gemeindeeigenes Grundstück Nr 1002/2, KG Rossleihen (vormals Hackl) – Rückwidmung in Grünland - Beschlussfassung
11. Manuela Zemsauer, Pichl 82, Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einleitungsbeschluss
12. Kindergarten Pießling – Darlehensaufnahme für generelle Sanierung; Nachtragsbeschluss wegen geänderter Darlehenshöhe
13. Grundkauf „Hackl“ – Zwischenfinanzierungsdarlehen; Nachtragsbeschluss wegen geänderter Darlehenshöhe
14. Gemeindegrundstück „Hackl“; Verschiebung und Zufahrtsgestaltung – Tauschvertrag mit Sebacher/Brandstätter; Genehmigung (Beilage F)
15. Berichte des Gemeindeprüfungsausschusses vom 30. Juni und 22. September 2005 - Kenntnisnahme
16. Straßenasphaltierungsarbeiten 2005 – Auftragsvergabe
17. Hinterstoder – Wurzeralm Bergbahnen Ag – Aktionärsvereinbarung vom 23.05.2000; Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag (Beilage G)
18. Wirtschaftsförderung – Erweiterung der Vergabekriterien (Beilage H)
19. Verschiedene Förderungsansuchen
 - a) für Eigenheim und Wohnraumschaffung
 - Trinkl Norbert und Buchberger Doris, Pyhrnstr. 10, 4580 Wdg.
 - b) für Wohnraumschaffung
 - Schmid Johannes, Pichl 81
 - Rebhandl Herbert, Rading 106
20. Anschaffung eines Ersatzkommunalfahrzeuges „Rasant“ – Auftragsvergabe
21. Flurbereinigungsverfahren Eckerwald in Roßleithen – Vertragsgenehmigungen (Beilage I)
22. Allfälliges

Zu 1.)

***Zufahrtsstraße zu den Häusern Antensteiner/Sulzbacher (Parzelle 259/13),
KG Pichl – Übernahme ins öffentliche Gut; Widmungsverordnung für
Einreihung als Gemeindestraße (Beilage A)***

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Hans Peter Rußner, Pichl 24, hat mit Ansuchen vom 30.05.2005 um Übernahme seiner derzeit privaten Zufahrtsstraße, Parz. Nr. 259/13, KG. Pichl, zu den Häusern Antensteiner Artur, Sulzbacher Thomas und Susanne/Claudia Müller, ins öffentliche Gut gebeten. Diese Straße ist bereits bestehend, befindet sich im Bauland und wird nicht verändert. Die Grundabtretung erfolgte kostenlos, es dürfen Herrn Rußner aber auch keine damit verbundenen Kosten entstehen.

Vom GR wurde am 24.06.2005 der Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Straße ins öffentliche Gut gefasst, weil es sich um eine Aufschließungsstraße für mehrere Liegenschaftsbesitzer handelt.

Zur Feststellung, ob eventuelle Einwände gegen die Widmung der Straße als öffentliches Gut bestehen, wurde im Sinne des Oö. Straßengesetzes das Widmungsverfahren gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 und § 11 Abs. 1, 2 und 6 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 in Verbindung § 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990 eingeleitet.

Das Projekt (Katasterplan) lag in der Zeit vom 19.07.2005 bis 17.08.2005 in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dies wurde mit ha. Kundmachung vom 04.07.2005 an der Amtstafel in der Zeit vom 05.07.2005 bis 18.08.2005 kundgemacht. Während dieser Planaufgabe konnte jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft machte, schriftliche Einwendungen und Anregungen einbringen. Es sind keine Einwendungen eingebracht worden. Es steht somit der Widmung der begehrten Straße als öffentliches Gut praktisch nichts mehr im Wege. Die Vermessungskosten wurden bereits von den Anrainern bezahlt.

Der Gemeindevorstand empfahl in seiner Sitzung am 30.09.2005 die Widmung der Straße als öffentliches Gut.

GR Habersack:

Da der Grundsatzbeschluss bereits gefasst wurde, die Straße ins öffentliche Gut aufzunehmen, die Vermessungskosten von den Anrainern bezahlt sind und es keine Einwände gibt, beantragt sie die Widmungsverordnung samt Lageplan zu beschließen.

GR Antensteiner:

Er schließt sich dem Antrag vollinhaltlich an. Der Beschluss der Widmungsverordnung ist praktisch nur noch der Abschluss von dem ganzen Akt. Er ist der Meinung, dass es sehr vernünftig ist, eine Straße, die drei Gebäude bzw. drei Liegenschaften von der Gemeinde erschließt, in die öffentliche Hand zu geben. Natürlich obliegt dann der Gemeinde die Erhaltung und Betreuung, doch er findet es richtig, dass die Gemeinde dies betreibt und schließt sich daher dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesene und als Beilage A) angeschlossene Widmungsverordnung samt Lageplan zu erlassen..

Zu 2.)

Ortskanalisation Roßleithen – BA 05 Pumpwerk mit maschineller und elektrischer Ausrüstung - Auftragsvergabe

Vorweg ist zu bemerken, dass die Entscheidung beim gegenständlichen TOP grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt, hätte man jedoch die Entscheidung erst bei der Gemeinderatssitzung am 30.09.2005 getroffen, wäre eine zeitgerechte Inbetriebnahme des Pumpwerkes nicht möglich gewesen. Da die Finanzierung bereits gegeben ist, hat der Gemeindevorstand eine Vergabeentscheidung bereits am 31.08.2005 getroffen.

Nun zur Sache selbst:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 22.04.2005 die Bauarbeiten für die Ortskanalisation BA 05 (Ortschaft Roßleithen) vergeben.

In diesem Zusammenhang wurde vom Projektant DI Rolf H. Rakusch, Graz, nun auch die maschinelle und elektrische Ausstattung für das Pumpwerk im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Es wurden dabei 3 Firmen (KSB, EMU-WILO und ITT Flygt) am 09.06.2005 zur Angebotslegung aufgefordert.

Zur Anbotseröffnung am 08.07.2005 lag nur ein Angebot von der Fa. KSB vor. Aufgrund der fehlenden Vergleichsangebote wurde die Ausschreibung am 25.07.2005 aufgehoben und die fehlenden Angebote der Firmen EMU-WILO und ITT-Flygt nachgefordert.

Die Prüfung aller abgegebenen Angebote durch DI Rolf H. Rakusch brachte sodann folgendes Ergebnis:

<i>Firma</i>	<i>überprüfte Angebotssumme netto inkl. Nachlass</i>
Fa. KSB	€17.150,--
Fa. WILO – EMU	€18.788,--
Fa. ITT Flygtt	€14.770,--

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der Angebote wird im Prüfbericht und Vergabevorschlag von DI Rolf Rakusch vom 29.08.2005 vorgeschlagen, die Firma ITT Flygt Ges.m.b.H., Wien, als Bestbieter mit der Leistung für die Lieferung und Herstellung der maschinellen und elektrischen Ausstattung für das Pumpwerk der Kanalisation der Ortschaft Roßleithen, BA 05, mit einer Gesamtauftragssumme von € 14.770,-- exkl. MWSt. zu beauftragen, wovon gemäß Übereinkommen vom 12.05.2005 auf die

Gemeinde Roßleithen ein Anteil von €12.338,72 (83,5 %) und auf die
Gemeinde Vorderstoder ein Anteil von € 2.431,28 (16,5 %) entfällt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31. August 2005 bereits den einstimmigen Beschluss gefasst, die Firma ITT Flygt Ges.m.b.H., Wien, als Bestbieter mit der Lieferung und Herstellung der maschinellen und elektrischen Ausstattung für das Pumpwerk der Kanalisation der Ortschaft Roßleithen, BA 05, mit einer Gesamtauftragssumme von €14.770,-- exkl. MWSt. zu beauftragen, wovon gemäß Übereinkommen vom 12.05.2005 auf die

Gemeinde Roßleithen ein Anteil von €12.338,72 (83,5 %) und auf die
Gemeinde Vorderstoder ein Anteil von € 2.431,28 (16,5 %) fällt.

Es wurde weiters vereinbart, den Auftrag für die Lieferung sofort der Best- und Billigstbieterfirma zu erteilen, damit die Inbetriebnahme des Pumpwerkes zeitgerecht möglich wird.

Der Wasser- und Kanalausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. September 2005 damit eingehend befasst und ebenso wie der Gemeindevorstand am 26.09.2005 die nachträgliche Sanktionierung durch den GR befürwortet.

GV Stöger:

Wie der Bürgermeister bereits ausführlich berichtet hat, ist die Firma ITT aus Wien Billigstbieter mit € 14.770,00. Man hat sich erlaubt, den Auftrag schon zu vergeben. Der Wasser- und Kanalausschuss hat sich eingehend damit befasst. Als Obmann dieses Ausschusses ersucht er nun den Gemeinderat den Beschluss zu unterstützen, weil diese Pumpanlage unbedingt gebraucht wird, damit wieder ein Kanalabschnitt in Betrieb gehen kann. Der Aufteilungsschlüssel zwischen den beiden betroffenen Gemeinden ist auch schon genannt worden. Er stellt folglich den nötigen Antrag für die nachträgliche Sanktionierung.

Vizebgm. Schöngruber:

In Anbetracht, dass es sich um die Fortführung von Kanalbauarbeiten handelt und eine Verzögerung nicht unbedingt günstig ist, schließt sie sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der vom GV am 31.08.2005 gefasste Beschluss, die Firma ITT Flygt GesmbH als Bestbieter mit der Leistung für die Lieferung und Herstellung der maschinellen und elektrischen Ausstattung für das Pumpwerk der Kanalisation der Ortschaft Roßleithen, BA 05, mit einer Gesamtauftragssumme von € 14.770,00 exkl. MWSt. zu beauftragen, nachträglich einstimmig sanktioniert.

Gemäß Übereinkommens vom 12.05.2005 entfällt von dieser Summe auf die Gemeinde Roßleithen ein Anteil von € 12.338,72 (83,5 %) und auf die Gemeinde Vorderstoder ein Anteil von € 2.431,28 (16,5 %).

Zu 3.)

WVA Roßleithen; Ersatzwasserleitungsverlegung entlang Vorderstoderer Landesstraße von Güterweg Schweizersberg bis Schacht „Egger“ - Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass an der bestehenden Versorgungsleitung der WVA oberhalb des Eggerschachtes an der Vorderstoder-Landesstraße infolge enormer Druckbelastungen schon mehrere Rohrbrüche entstanden und zu erwarten ist, dass weitere folgen. Es sei daher zweckmäßig, den Leitungsabschnitt zwischen Eggerschacht und Abzweigung Güterweg Schweizersberg zur Gänze zu erneuern.

Es liegt diesbezüglich bereits ein Projekt von der Fa. equadrat, Weng, vor, welches am 18.08.2005 gemeinsam mit der Erweiterung des Hochbehälters „Rohrleiten“ ohne Einwände wasserrechtlich verhandelt und bewilligt wurde. Die Situierung der Ersatzleitung wird, wenn technisch machbar, zwischen der Bestandsleitung und der Vorderstoder-Landesstraße gewünscht.

Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahme wurden auf maximal € 50.000,- geschätzt und können mit der vorhandenen Rücklage finanziert werden.

Aufgrund der Gemeindevorstandsentscheidung vom 18.08.2005 wurde bereits vom Projektant DI Schmeißl von der Bau- und Umweltplanung GmbH „equadrat“, Weng, die Sanierung vom Knotenpunkt E des Projektes bis zum Schacht „Egger“ in einem nicht-offenen Verfahren ausgeschrieben.

Es wurden am 23.08.2005 folgende 8 Firmen zur Angebotlegung eingeladen:

- Fa. C. Peters BaugesmbH & Co KG, Linz
- Bmst. Karl Fürholzer, Arbing
- Fa. Schoiswohl BaugesmbH, Hinterstoder
- Fa. Held & Franke BaugesmbH, Linz
- Fa. Ing. Roland Kretschmer GesmbH, Windischgarsten
- Fa. Rabmer BaugesmbH, Altenberg
- Fa. BT Beton und Tiefbau Technik GmbH, St. Valentin
- Bmst. Josef Gösweiner, Edlbach

Die Anbotsöffnung erfolgte am 15.09.2005 und brachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Fa. C. Peters BaugesmbH & Co KG, Linz | €27.745,74 |
| Ergänzungsangebot Provisorium: | € 1.050,-- |
| 2. Bmst. Karl Fürholzer, Arbing | € 41.400,-- |
| Ergänzungsangebot Provisorium: | € 7.430,-- |
| 3. Bmst. Josef Gösweiner, Edlbach | € 48.964,65 |
| Ergänzungsangebot Provisorium | € 1.300,-- |

Alle Angebote wurden vom Projektant geprüft und es wird laut vorliegendem Prüfbericht bzw. Vergabevorschlag vom 19.09.2005 empfohlen, die Firma C. Peters BaugesmbH & Co KG, Linz, mit einer Nettoanbotssumme von € 28.795,74 inkl. Provisorium mit den Baumeister- und Installationsarbeiten zu beauftragen.

Sowohl der Wasser- und Kanalausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2005 als auch der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.09.2005 empfahl dem Gemeinderat, die Firma C.Peters als Best-bzw.Billigstbieter mit den Sanierungsarbeiten der Wasserleitung der WVA Roßleithen vom Knotenpunkt E bis Schacht „Egger“ mit einer Auftragssumme von €27.745,74,-- exkl. MWSt. und zusätzlich für die Herstellung des Provisoriums während der Bauzeit mit einer Auftragssumme von €1.050,--zu beauftragen.

GV Stöger:

Acht Firmen wurden angeschrieben, jedoch haben nur drei Angebote gelegt. Da die Firma C. Peters Billigstbieter ist, stellt er den Antrag, dieser Firma den Auftrag zu geben. Weiters regt er an, dass die Verlegearbeiten regelmäßig vom Wasserwart, Herrn Eder, überprüft werden. Wie der Bürgermeister schon erwähnt hat, gibt es im Bereich des betroffenen Leitungsabschnittes immer wieder Probleme (Rohrbrüche), weil die Leitung seinerzeit vermutlich nicht ganz ordnungsgemäß verlegt wurde. Das sollte nun kein zweites mal an dieser Hauptleitung passieren, für die es keine Umgehung gibt.

Bgmst. Atzmüller:

Er stimmt der Aussage vom GV Stöger zu. Man kann froh sein, dass heutzutage eine Leitungsverlegung bestimmt anders ausgeführt wird als früher und es nicht so schnell wieder zu Problemen kommen wird.

Vizebgm. Schöngruber:

Zu diesem Punkt sind schon viele Vorarbeiten geleistet worden – im Wasser- und Kanalausschuss ist dieser Punkt sehr genau behandelt worden – und sie schließt sich mit gutem Gewissen dem gestellten Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Firma C. Peters BaugesmbH & Co KG, Linz, als Billigstbieter mit den Sanierungsarbeiten der Wasserleitung der WVA Roßleithen vom Knotenpunkt E bis Schacht „Egger“ mit einer Auftragssumme von €27.745,74 exkl. MWSt. und zusätzlich für die Herstellung des Provisoriums während der Bauzeit mit einer Auftragssumme von €1.050,00 zu beauftragen.

Zu 4.)

Abwasserentsorgungskonzept – Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Gemäß § 7 Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 27/2001, hat jede Gemeinde durch Verordnung des GR ein Abwasserentsorgungskonzept zu erstellen.

§ 25 Abs. 2 bestimmt, dass in jenen Gemeinden, welche bei Inkrafttreten des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 über kein gemäß § 8 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 genehmigtes Konzept verfügen, der Gemeinderat bis spätestens 31.12.2002 ein Abwasserentsorgungsgesetz zu beschließen gehabt hätte.

Alle Abwasserentsorgungskonzepte für die dem RHV Großraum Windischgarsten angehörigen Gemeinden (Windischgarsten, Edlbach, Rosenau/H., Spital/Pyhrn und Roßleithen) werden vom gemeinsamen Kanalprojektanten DI Rakusch bearbeitet. Auf Grund verschiedener wichtiger Kanalbauprojekte hat sich die Erstellung der AEK's leider verzögert. Ein Nachsichtsansuchen wurde vom Projektanten mit Schreiben vom 22.12.2003 der Landesregierung vorgelegt.

Der Erstentwurf der Pläne (Übersichtslageplan und Detailpläne) des Entsorgungskonzeptes für Roßleithen, welches vom Sinn her in etwa dem Flächenwidmungsplan gleichzusetzen ist, wurde vom Projektanten DI Rakusch bereits in der Wasser- und Kanalausschuss-Sitzung am 20.01.2004 zur Kenntnis gebracht und erläutert. Das daraufhin der Umweltabteilung des Landes OÖ zur Vorprüfung vorgelegte AEK wurde aber zur Änderung bzw. Überarbeitung retourniert.

Die nun vorliegende Fassung des AEK vom März 2005 wurde am 09.03.2005 nochmals zur Vorprüfung dem Land OÖ vorgelegt und folglich vom Projektanten DI Rakusch gemeinsam mit Ing. Pirkner neuerlich in der Wasser- und Kanalausschuss-Sitzung am 18.04.2005 vorgestellt und erläutert.

Mit Schreiben des Landes OÖ, Umweltrechtsabteilung, vom 01.06.2005 wurde das Ergebnis der 2. Vorprüfung bekannt gegeben. Auszugsweise heißt es darin:

„Nach Überprüfung der übermittelten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass das vorgelegte Abwasserentsorgungskonzept den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 entspricht.“

Laut **Stellungnahme der Fachabteilung Wasserwirtschaft, Grund- und Trinkwasserwirtschaft**, Bearbeiter Herr Ing. Brunner (Tel. 0732/7720/12800) wurde darauf verwiesen, dass im Hinblick auf die nachhaltige Wasserwirtschaft und einen wirksamen Gewässer- bzw. insbesondere Grundwasserschutz detailliertere Ausführungen, besonders im Interesse der Gemeinde, zweckmäßig wären.

Bei der Ausbringung häuslicher Abwässer (Senkgrubeninhalte), des Wirtschaftsdüngers (Viehhaltung) und ev. von Klärschlamm auf landwirtschaftlich geeignete Flächen im Gemeindegebiet muss besonders auf bestehende Wasserschutz- und Schongebiete, Quellen und Hausbrunnen, Drainageflächen und etwaige Hochwasserüberflutungsbereiche geachtet werden. Eine nachteilige Beeinflussung bzw. Einwirkung oder Beeinträchtigung darf dabei nicht erfolgen. Die gesamte Nährstoffmenge (Ausbringung von landwirtschaftlichem Dünger und Handelsdünger, Klärschlamm, Abwasserausbringung, Senkgrubeninhalte, Kompost) ist dabei zu berücksichtigen.

Die **Fachabteilung Wasserwirtschaft, Gewässerschutz**, Bearbeiter Herr Dr. Peter Anderwald, (Tel. 0732/7720/14585), macht in seiner Stellungnahme darauf aufmerksam, dass aus Sicht des Schutzes der Oberflächengewässer dann keine grundsätzlichen Einwände bestehen, wenn die Voraussetzungen /Größe, Dichtheit etc.) für einen gesetzeskonformen Betrieb der Senkgruben geschaffen werden und insbesondere die zahlreichen mechanischen Anlagen, so wie im Konzept dargestellt, auch tatsächlich saniert werden.“

Das gegenständliche Konzept hat folglich gemäß § 9 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBI. 27/2001, mit Hinweis vom 08.06.2005 in der Zeit vom 22.06.2005 bis 03.08.2005 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt Roßleithen aufgelegt. Gleichzeitig wurde mit Gemeindebürgerinformation Nr. 7/2005 vom 13.06.2005 die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, dass Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Während der Auflagefrist haben zwar einige Gemeindebürger in das Abwasserentsorgungskonzept Einsicht genommen, mündliche oder schriftliche Anregungen oder Einwendungen wurden aber keine eingebracht.

Des Weiteren wurden bereits mit Verständigung vom 22.11.2002 alle Nachbargemeinden, Abwasserverbände und eventuell sonst betroffenen Körperschaften (Wasserbuch, Wasserrechts- und Raumordnungsbehörde etc.) nachweislich von der beabsichtigten Erstellung des Abwasserentsorgungskonzeptes informiert und zur Stellungnahme eingeladen. Folgende 3 Stellungnahmen liegen ohne Einflussnahme vor:

- Gemeinde Spital am Pyhrn
- Land Oö., Abt. Wasserwirtschaft
- Land Oö., Abt. Raumordnung

In der Wasser- und Kanalausschusssitzung am 15.09.2005 wurde hervorgehoben, dass das weit verzweigte Gemeindegebiet Roßleithen bereits über einen sehr hohen Anschlussgrad an die Ortskanalisation verfügt (61,2 %) und empfohlen, das vorliegende vorgeprüfte Abwasserentsorgungskonzepte vom 08.03.2005 zu beschließen. Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der Überprüfungen und Sanierungen der Senkgruben von Liegenschaftsbesitzern, deren Objekte noch nicht an den Ortskanal angeschlossen sind und die unter die Überprüfungspflicht fallen, unbedingt vertretbare Fristverlängerungen einzuräumen sind.

Bgmst. Atzmüller:

Er fügt hinzu, dass das Thema der Senkgrubenüberprüfung auch am 27.09.2005 in der Bürgermeisterkonferenz angesprochen wurde. Er berichtet, dass diese Probleme generell bei den Gemeinden so sind, jedoch wurde jeder Gemeinde nahegelegt die Überprüfungen so rasch als möglich vorzunehmen. Bezüglich Fristverlängerung muss jedoch jede Gemeinde selbst ansuchen; eine pauschale Verlängerung gibt es nicht. Ansonsten ist das Projekt gut ausgearbeitet. Die restlichen Kanalbauabschnitte kann man natürlich erst dann bauen, wenn die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

GV Stöger:

Das vorliegende Abwasserkonzept wurde im Wasser- und Kanalausschuss eingehend geprüft. Es ist wichtig, dass es nun fertig ist und weiters ist es wichtig, dass man für Liegenschaftsbesitzer, die noch nicht an die Ortskanalisation angeschlossen sind, eine angemessene (zumindest bis November 2006) Übergangsfrist für die Überprüfung setzt.

Im Gemeindegebiet sind schon rund 61 % an einen Kanal angeschlossen. Er glaubt, dass dies für so eine Gemeinde in dieser Region sehr gut ist. Es sind im Abwasserentsorgungskonzept auch jene Kanäle aufgelistet, die in den nächsten Jahren gebaut werden (Richtung Gleinkersee, Gebiet zum Waldhof mit Ortschaft Pießling, Pawluk-Siedlung). Von jenen Besitzern, die sich innerhalb der gelben Zone befinden und für die in den nächsten Jahren ein Kanalanschluss ermöglicht wird, kann man nicht mehr eine Sanierung der Senkgrube (falls Schäden vorhanden) verlangen, da es sich kaum noch auszahlt. Bei den anderen soll die Überprüfung bis Ende November 2006 durchgeführt werden. Daran anschließend soll noch entsprechende Zeit für die eventuelle Sanierung der Gruben eingeräumt werden.

Er stellt den Antrag, dem Abwasserentsorgungskonzept in der vorliegenden Form die Zustimmung zu geben.

Vizebgmst. Schöngruber:

Nach diesem ausführlichen Bericht des Bürgermeisters und des GV Stöger schließt sie sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, das vorliegende und vorgeprüfte Abwasserentsorgungskonzept vom 08.03.2005 zu beschließen. Hinsichtlich der Überprüfung und Sanierung der Senkgruben von Liegenschaftsbesitzern, deren Objekte noch nicht an den Ortskanal angeschlossen sind und die unter die Überprüfungspflicht fallen, soll eine Fristverlängerung bis zumindest November 2006 eingeräumt.

Zu 5.)

Änderung der Kanalgebührenordnung (Beilage B)

Bericht des Bürgermeisters:

Die Einrichtung Ortskanalisation ist ein sehr heikles Thema. Er verweist diesbezüglich auf ein vorliegendes Schreiben des Landes OÖ im Zusammenhang mit der Gewährung einer BZ für den Ausgleich des o.H. 2004 vom 11.07.2005, worin die Gemeinde Roßleithen – wie bereits auch im Vorjahr - aufgefordert wird, **ehest möglich** sämtliche Benützungsgebühren für betriebliche Einrichtungen in einem vertretbaren Ausmaß **anzuheben**, weil das Gemeindereferat derartige Abgänge in Hinkunft nicht mehr zur Gänze bedecken wird können. Im speziellen wurde bereits im Rahmen der Überprüfung des RA 2003 gefordert, jedenfalls bis zum Jahre 2006 die unverzügliche Anhebung der Kanalbenützungsgebühr mit einem

Betrag gefordert, der spürbar (zumindest um rd. 40 Cent) über der vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühr liegt!

Darüber hinaus hat das Land OÖ mit Erlass vom 11.07.2005 neue Förderungsrichtlinien für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit Festlegung von Mindestsätzen für Anschluss- und Benützungsgebühren bis zum Jahre 2010 erlassen.

Demnach hat beim **Kanal** ab 01.01.2006 die Mindest**anschluss**gebühr € 2.635,- (bisher €2.558,-) zu betragen. Gleichzeitig müsste aber auch der m²-Satz der Bemessungsgrundlage von € 15,50 auf € 16,00 angehoben werden, damit unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes die Mindestgebühr so wie bisher nur bis zu einer bebauten Fläche (laut Bemessungsgrundlage) von ca. 165 m² zu entrichten ist und sich daher für eine größere Fläche eine über die Mindestgebühr hinausgehende Gebühr ergibt.

Die Mindest**benützung**sgebühren wurden bis zum Jahr 2010 mit folgenden Steigerungen festgelegt:

- im Jahr 2006 2,80 (exkl. MWSt)
- im Jahr 2007 2,95 (exkl. MWSt)
- im Jahr 2008 3,10 (exkl. MWSt)
- im Jahr 2009 3,25 (exkl. MWSt)
- im Jahr 2010 3,40 (exkl. MWSt)

Laut Kanalgebührenordnungen der Gemeinde haben sich die Benützungsgebühren in den letzten Jahren in Roßleithen wie folgt verändert:

- **Grundgebühr**

ab 01.01.2001	€	5,45
ab 01.01.2002	€	5,66
ab 01.01.2003	€	6,00
ab 01.01.2004	€	6,50
ab 01.01.2005	€	7,00

- **Gebrauchsgebühr** je m³ verbrauchten Wassers

ab 01.01.2001	€	1,78
ab 01.01.2002	€	1,88
ab 01.01.2003	€	2,00
ab 01.01.2004	€	2,20
ab 01.01.2005	€	2,30

Die Erhöhungen der letzten Jahre brachten vergleichsweise folgende Rechnungsergebnisse:

Im **Finanzjahr 2003** erbrachte die zweigeteilte Benützungsggebühr (Grundgebühr € 6,-/Monat und Benützungsggebühr €2,-/m³) Einnahmen von €105.893,45.

Die zu entsorgende Wassermenge betrug im Jahre 2003 41.014 m³, womit sich in diesem Jahr eine **durchschnittliche Benützungsggebühr pro m³ von € 2,58** ergab. Die **vom Land OÖ geforderte Kanalmindestbenützungsggebühr betrug für 2003 € 2,43/m³**. Die durchschnittliche Kanalbenützungsggebühr (Grundgebühr und Benützungsggebühr) der Gemeinde lag daher im Jahre 2003 um **15 Cent über der Mindestgebühr**.

Im **Finanzjahr 2004** erbrachte die zweigeteilte Benützungsgebühr (Grundgebühr €6,50/Monat und Benützungsgebühr €2,20/m³) Einnahmen von €121.485,06.

Die zu entsorgende Wassermenge betrug im Jahre 2004 44.745 m³, womit sich in diesem Jahr eine **durchschnittliche Benützungsgebühr pro m³ von € 2,71** ergab. Die **vom Land OÖ geforderte Kanalmindestbenützungsgebühr betrug für 2004 € 2,54/m³**. Die durchschnittliche Kanalbenützungsgebühr (Grundgebühr und Benützungsgebühr) der Gemeinde lag daher im Jahre 2004 um **17 Cent über der Mindestgebühr**.

Im **Finanzjahr 2005** sind auf Grund der bereits vom GR am 17.12.2004 verordneten Gebührenerhöhung durch die zweigeteilte Benützungsgebühr (Grundgebühr €7,--/Monat und Benützungsgebühr € 2,45/m³) laut vorliegender Gebührenkalkulation Einnahmen von €134.000,-- zu erwarten.

Die zu entsorgende Wassermenge wird abgeleitet vom Vorjahr für das Jahr 2005 auf 45.000 m³ geschätzt, womit in diesem Jahr auf Grund der bereits am 17.12.2004 verordneten Gebührenerhöhung eine **durchschnittliche Benützungsgebühr pro m³ von € 2,98** erreicht werden wird. Die **vom Land OÖ geforderte Kanalmindestbenützungsgebühr beträgt für 2005 € 2,65/m³**. Die durchschnittliche Kanalbenützungsgebühr (Grundgebühr und Benützungsgebühr) der Gemeinde wird sich daher im Jahre 2005 um ca. **33 Cent über der Mindestgebühr bewegen. Die Forderung des Landes liegt aber bei rd. 40 Cent über der Mindestgebühr**.

Der Wasser- und Kanalausschuss gelangte in seiner Sitzung am 15.09.2005 schweren Herzens zur einhelligen Ansicht, dass man im Hinblick auf künftig notwendige Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des o.H. der Forderung des Landes OÖ nachzukommen habe und die Anhebung der Gebrauchsgebühr (Benützungsgebühr) ab 01.01.2006 wiederum notwendig ist. Mit der geforderten Anhebung um 15 Cent/m³ (ca. 6 %) würde die Gebrauchsgebühr ab dem Jahre 2006 €2,60 (exkl. MWSt.) betragen.

Es wurde auch darüber diskutiert, die Grundgebühr zu erhöhen, man wollte aber nicht, dass dadurch Einpersonenhaushalte zu Schaden kommen. Im Hinblick auf Wochenendhausbesitzer würde die Anhebung der Grundgebühr für die Gemeinde vorteilhafter sein. Letztlich einigte man sich aber darauf, die Grundgebühr vorerst nicht zu verändern.

Die Mindestsätze der Anschlussgebühren sollten ebenso in der zu ändernden Kanalgebührenordnung ab 01.01.2006 der Landesforderung angepasst werden.

Folglich würden ab dem **Finanzjahr 2006** auf Grund der erforderlichen Gebührenerhöhung durch die zweigeteilte Benützungsgebühr (Grundgebühr €7,--/Monat und Benützungsgebühr € 2,60/m³) laut vorliegender Gebührenkalkulation an Benützungsgebühren insgesamt €149.000,-- zu erwarten sein.

Die zu entsorgende Wassermenge wird - abgeleitet vom Vorjahr - für das Jahr 2006 auf 46.000 m³ geschätzt, womit im Jahr 2006 dann eine **durchschnittliche Benützungsgebühr pro m³ von € 3,24** erreicht werden wird. Die **vom Land OÖ geforderte Kanalmindestbenützungsgebühr beträgt für 2006 € 2,80/m³**. Die durchschnittliche Kanalbenützungsgebühr (Grundgebühr und Benützungsgebühr) der Gemeinde wird daher im Jahre 2006 um ca. **44 Cent über der vom Land geforderten Mindestbenützungsgebühr** liegen. Die Festsetzung der Gebühren für die Jahre 2007 bis 2010 soll nicht sofort sondern nach Beobachtung erst zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

Letztlich wird zusammenfassend empfohlen, ab 01.01.2006

- die Kanalgebrauchsgebühr von €2,45 auf €2,60/m³ (um ca. 6 %) zu erhöhen,
- die Tarife der Anschlussgebühren um ca. 3 % auf die Mindestsätze anzuheben. (von €2.558,-- auf €2.635,-- etc.), und
- die geänderte Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Fassung vorerst nur für 1 Jahr zu beschließen.

Bis zur nächsten Änderung der Gebührenordnung (voraussichtlich Herbst 2006) sollen im Hinblick auf die Festsetzung der Grundgebühr folgende Daten genau erhoben werden:
Jeweilige Anzahl der

- 1- Personenhaushalte
- 2- Personenhaushalte
- 3- Personenhaushalte
- 4- Personenhaushalte
- Mehrpersonenhaushalte
- 2. Wohnungsbesitzer

Wenn alle Daten vorliegen, soll vom Wasser- u. Kanalausschuss nochmals eine genauere Überarbeitung der Kanalgebührenordnung in Bezug auf Benützungsgebühren erfolgen (Herbst 2006). Der Spargedanke soll dabei forciert werden.

Sowohl der Wasser- und Kanalausschuss als auch der Gemeindevorstand sprachen sich für die vorgeschlagene Vorgangsweise und die Beschlussfassung der vorliegenden geänderten Kanalgebührenordnung für das Jahr 2006 aus.

GV Stöger:

Als Obmann des Wasser- und Kanalausschusses listet er zur Verdeutlichung die Abwasserentsorgungsgebühr in Schillingbeträgen auf: Im Jahr 2006 wird sie ATS 42,38/m³ betragen und im Jahr 2010 wären es ATS 51,46/m³ (jeweils inkl. MWSt.). Hier kann man eine dementsprechende Erhöhung sehen; darum sollte diese Kanalgebührenordnung vorerst nur für ein Jahr festgelegt werden. Wie der Bürgermeister bereits berichtet hat, ist es wichtig sich alle Zweitwohnbesitzer (insgesamt ca. 340 in unserer Gemeinde) anzusehen und ebenso möchte man die 1- und 2-Personenhaushalte nicht mit zu hohen Gebühren belasten. Er ist der Meinung, man sollte bis zum nächsten Jahr diesen Punkt so ausarbeiten, dass eine vertretbare Lösung für alle gefunden wird. Er stellt den Antrag, dieser Kanalgebührenordnung für das Jahr 2006 die Zustimmung zu geben.

Bgmst. Atzmüller:

Er hofft, dass nächstes Jahr eine passende Lösung gefunden wird.

GR Windhager:

Schließt sich vollinhaltlich dem Antrag des Obmannes vom Wasser- und Kanalausschuss, an. Dieses Thema wurde schon sehr intensiv besprochen und er meint, dass es eine gute Lösung ist die Kanalgebührenordnung vorerst für ein Jahr zu beschließen. Die angesprochene Überprüfung der Zweitwohnsitze findet er sehr sinnvoll.

Beschluss:

Durch Handhebung wird folglich der einstimmige Beschluss gefasst, die als Beilage B angeschlossene geänderte Kanalgebührenordnung zu erlassen.

Zu 6.)

Änderung der Wassergebührenordnung (Beilage C)

Der Bürgermeister verweist auf die im Erlass des Landes OÖ vom 11.07.2005 geforderten Gebührensätze für den Anschluss und die Benützung von Wasserversorgungsanlagen.

Die vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühren beim **Wasser** betragen ab 01.01.2006:

Anschlussgebühr	€ 1.580,--	exkl. MWSt. (bisher € 1.535,--)
Benützungsgeld	für 2006 €	1,15 jeweils exkl. MWSt.
	für 2007 €	1,20
	für 2008 €	1,25
	für 2009 €	1,30
	für 2010 €	1,35

Die seitens des GR festgesetzten Wasserbezugsgebühren haben sich für Roßleithen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Anschlussgebühr:

ab 01.01.2005 €9,00/m² der Bemessungsgrundlage, mindestens aber € 1.535,--

Bezugsgebühr:

- **Grundgebühr**
seit 01.01.2004 € 2,10

- **Verbrauchsgebühr** je m³ verbrauchten Wassers
 - ab 01.01.2001 € 0,84
 - ab 01.01.2002 € 0,87
 - ab 01.01.2003 € 0,90
 - ab 01.01.2004 € 0,94
 - ab 01.01.2005 € 0,96

Um der Forderung des Landes OÖ zu entsprechen, müsste bei der Wasserbezugsgebühr zumindest die Verbrauchsgebühr ab 01.01.2006 von € 0,96/m³ um 4 Cent auf € 1,00/m³ erhöht werden.

Des Weiteren ist auch die Mindestanschlussgebühr von € 1.535,-- laut Verordnung vom 17.12.2004 ab 01.01.2006 auf € 1.580,-- (Erhöhung um 2,97 %) zu erhöhen. Gleichzeitig müsste aber auch der m²-Satz der Bemessungsgrundlage von € 9,00 auf € 9,27 angehoben werden, damit unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes die Mindestgebühr so wie bisher nur bis zu einer bebauten Fläche (laut Bemessungsgrundlage) von 170 m² zu entrichten ist und sich daher für eine größere Fläche eine über die Mindestgebühr hinausgehende Gebühr ergibt.

Sowohl der Wasser- und Kanalausschuss als auch der Gemeindevorstand sprachen sich analog des vorhergehenden TOP's dafür aus, dem Gemeinderat zu empfehlen, im Hinblick auf künftig notwendige Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des o.H. der Forderung des Landes OÖ nachzukommen und die Anhebung der Verbrauchsgebühr (Benützungsgeld) ab 01.01.2006 um 4 Cent auf € 1,00/m³ zu erhöhen. Ebenso sollte der Mindestsatz der Anschlussgebühr in der zu ändernden Wassergebührenordnung ab 01.01.2006 der Landesforderung (€ 1.580,--) angepasst, der m²-Satz der Bemessungsgrundlage auf € 9,27

angehoben und die Pauschalsätze der Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betriebe ebenfalls um 2,97 % erhöht werden.

Die vorliegende geänderte Wassergebührenordnung sollte vorerst nur für 1 Jahr beschlossen werden.

GV Stöger:

Wie im Wasser- und Kanalausschuss besprochen wurde, möchte man die Wassergebührenordnung vorerst nur für 1 Jahr beschließen, um diesen Punkt für die Folgejahre so wie bei der Kanalgebühr so auszuarbeiten, dass eine vertretbare Lösung, speziell im Hinblick auf eine ausgewogene Grundgebühr, für alle gefunden wird. Schließlich möchte man alle gerecht betreuen. Er stellt den Antrag, diese Wassergebührenordnung in der vorliegenden Form vorerst für 1 Jahr zu beschließen.

GR Windhager:

Nachdem die Vorgangsweise dem Vorschlag des Wasser- und Kanalausschusses entspricht, schließt er sich dem Antrag an.

Bgmst. Atzmüller:

Die Erhöhung der Wassergebühr wird bestimmt keine Freude bereiten. Er berichtet weiter, dass er in einer Bürgermeisterkonferenz die kritische Frage gestellt hatte, ob es bei der Gebührenfestsetzung eine Gleichbehandlung der Bürger gibt, weil ja bei Abgangsgemeinden höhere Tarife gefordert werden als bei Nicht-Abgangsgemeinden, obwohl doch der Bürger nichts dafür kann, in welcher Gemeinde er wohnhaft ist. Dazu wurde angemerkt, dass diese Frage bereits auch einmal vom Gemeindebund vorgebracht, aber abgeschmettert wurde. Man wird daran aber noch arbeiten.

Beschluss:

Durch Handhebung wird folglich der einstimmige Beschluss gefasst, die als Beilage C angeschlossene geänderte Wassergebührenordnung zu erlassen.

Zu 7.)

***Wanderparadies Roßleithen – Aufnahme eines
Zwischenfinanzierungsdarlehens (Beilage D und E)***

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2003 den Grundsatzbeschluss zum Tourismus-Impulsprogramm (TIP) für die Schaffung des Projektes „Wanderparadies Roßleithen“ gefasst hat. Das Vorhaben wurde vom Regionalforum Steyr-Kirchdorf unter der Führung von DI Aigner bearbeitet.

Für dieses förderbare Projekt wurde mit Schreiben des Landes OÖ., Abteilung Gewerbe, vom 29.03.2004 eine Fördervereinbarung vorgelegt. Darin sind im Pkt. III als Gegenstand der Förderung die förderbaren Kosten im Gesamtausmaß von €53.500,00 aufgelistet.

Das Projekt entspricht der Maßnahme 1.5 Verbesserung der touristischen Infrastruktur des Ziel 2-Programmes OÖ.

Die Finanzierung des Projektes ist laut Fördervereinbarung wie folgt vorgesehen:

- Förderung aus dem Ziel 2 Programm (EFRE-Mittel) € 13.375,--
- Land OÖ, Wirtschaftsressort € 13.375,--
- Eigenmittel € 26.750,--

Summe:	€ 53.500,--
---------------	--------------------

Im Hinblick auf die Aufbringung der Eigenmittel wurden bereits im Jahre 2004 BZ-Mittel in Höhe von €12.750,-- erbracht.

Für das gesamte Projekt „Wanderparadies Roßleithen“ wurden bis zum heutigen Tag €68.117,90 investiert, womit die ursprünglich geplanten Kosten von € 53.500,-- infolge sinnvolle Ergänzungen (Schauhammer, etc.), die sich nachträglich ergeben haben, bereits um ca. € 14.600,-- überschritten wurden. Die bisher verwendeten Eisenteile wurden vom Bürgermeister spendiert. Der Schauhammer wurde von Herrn Ing. Wollatz unentgeltlich errichtet, dem man mit einem Anerkennungsbeitrag in Form einer neuen Alu-Leiter (als Ersatz für seine gestohlene Leiter) herzlichst dankte. Die Gesamtkosten waren dadurch noch relativ günstig zu halten. Darüber hinaus werden bis zum Abschluss noch ca. € 9.000,-- für Marketing, Tafeln und Beschilderungen dazu kommen, sodass insgesamt Kosten von ca. €77.000,-- entstehen werden.

Da noch nicht genau bekannt ist, wann die restlichen Fördermittel fließen werden, ist nach Abzug der bereits erhaltenen BZ-Mittel mit einer Zwischenfinanzierung in Höhe von ca. €65.000,-- zu rechnen.

Zur End- bzw. Zwischenfinanzierung ist unbedingt eine Kreditaufnahme erforderlich, weil mit den bisher zugesicherten Fördermitteln nur ca. 50 % der Investitionskosten abgedeckt werden können und bis diese Mittel fließen auch eine Vorfinanzierung erfolgen muss.

Die Geldinstitute Raiba Windischgarsten und Sparkasse Kremstal-Pyhrn wurden deshalb mit folgenden Vorgaben zur Anbotlegung für einen Zwischenfinanzierungskredit eingeladen:

Darlehenshöhe: €65.000,--
Laufzeit: 7 Jahre
Verzinsung: Variante 1) Bindung an Sechs-Monats-Euribor
Variante 2) Bindung an SMR
ohne Bearbeitungsgebühren; mit der Option der
halbjährlichen Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils
günstigste Variante

Alle Angebote sind innerhalb der Abgabefrist (13.09.2005) eingelangt und wurden bei der Finanzausschusssitzung am 14.09.2005 geöffnet. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Raiffeisenbank Windischgarsten

Variante 1:

dzt. 2,372 %, mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,21 %. Die Anpassung erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

Variante 2:

dzt. 2,859 %, mit einer Bindung an die SMR mit einem Aufschlag von 0.125%. Die Anpassung erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

Bearbeitungsgebühren werden keine verrechnet. Die Anführung der halbjährlichen Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigste Variante wurde vergessen und nachträglich zugesichert.

Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten

Variante 1:

dzt. 2,36 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,20 %; (Basis 6-Monats-EURIBOR August 2005: 2,16 %)

Variante 2:

dzt. 2,88 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an SMR-Emittenten gesamt glatt (Basis August 2005: 2,88 %).

Keine Bankgebühren bzw. Spesen.

Halbjährliche Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigste Variante.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Angebot beider Anbieter bei der generell derzeit günstigsten Variante 1 (gebunden an Sechs-Monats-Euribor) fast gleich ist (der Aufschlag ist bei der Raiffeisen Kasse um 0,01% höher). Auf Grund der derart knapp beieinander liegender Angebote empfahl der Finanzausschuss sowie der Gemeindevorstand einhellig, gegenständlichen Kredit (Variante 1) auf Grund der fast gleichlautenden Angebote bei der günstigeren Variante 1 (jeweils 0,20 % Aufschlag) je zur Hälfte (jeweils €32.500,--) bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten und bei der Raiffeisenbank Windischgarsten laut vorliegender Angebote vom 08.09.2005 bzw. 13.09.2005 aufzunehmen, sofern die Raiffeisenbank bereit ist den Aufschlag auf 0,20% zu reduzieren.

Die Darlehensurkunden von beiden Kreditinstituten liegen bereits mit einem jeweils gleich hohen Aufschlag von 0,20 % vor und werden vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgelesen.

GVDI Stummer:

Die Gemeinde benötigt für die Zwischen- und Ausfinanzierung des Projektes Wanderparadies einen Finanzierungskredit von € 65.000,--. Diesbezüglich hat man die beiden heimischen Banken zur Anbotlegung eingeladen. Da die beiden Angebote um nur ein Hundertstel abweichen, sei es absolut berechtigt, sowohl die Raika als auch die Sparkasse je zur Hälfte mit dem Kredit zu beauftragen. Im Finanzausschuss hat man sich auch dafür und für eine Bindung an einen 6-monats EURIBOR ausgesprochen, weil es im Moment bestimmt die günstigste Variante ist. Er stellt den Antrag, sowohl bei der Raika als auch bei der Sparkasse Windischgarsten ein Darlehen in Höhe von je € 32.500,00 aufzunehmen und er dankt gleichzeitig dem Bürgermeister, der sämtliche Eisenteile für die Sensenthemenwege unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Bgmst. Atzmüller:

Er habe dies gerne gemacht und weist darauf hin, dass dieses Projekt noch nicht fertig ist und es noch einiges zu tun gibt. Er bedankt sich bei GR Prof. Zegermacher für die eifrige Unterstützung und dankt auch den Landwirten, die fleißig mitgemacht haben.

GR Radaelli:

Er bedankt sich beim Bürgermeister für den tatkräftigen und enormen Einsatz und dankt auch allen anderen, die fleißig mitgeholfen haben. Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, gegenständlichen Kredit (Variante 1) auf Grund der fast gleichlautenden Angebote bei der günstigeren Variante 1 (jeweils 0,20 % Aufschlag) je zur Hälfte (jeweils € 32.500,--) bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten und bei der Raiffeisenbank Windischgarsten laut der als Beilage D und E beiliegenden Krediturkunden aufzunehmen.

Zu 8.)

Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2004 - Maßnahmenumsetzung

Bericht des Bürgermeisters:

Im Zusammenhang mit der Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2004 wurde mit Schreiben des Landes OÖ, Abt. Gemeinden, vom 11.07.2005, welches vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen wurde, aufgezeigt, dass die bereits im Vorjahr (2003) nicht anerkannten rein freiwilligen Subventionen für die Förderung von Wohnraumschaffung und Eigenheimbau von zusammen € 6.209,-- nicht anerkannt werden können, zumal es sich hier um eine **Doppelförderung** gehandelt hat, weil diese privaten Maßnahmen bereits durch die Wohnbauförderung des Landes OÖ gefördert wurden.

Trotz dieses Hinweises wurden im Jahre 2004 wiederum im Bezirk Kirchdorf nicht übliche freiwillige Subventionen getätigt, welche in Höhe von rd. € 6.390,-- nicht anerkannt werden können.

Zur besonderen hinkünftigen Beachtung wurde demnach **nochmals verlangt**,

a) die Kürzung der freiwilligen Subvention um rd. 50 % für die Schulgeldbeihilfe für Stift Admont-Schüler

(an Schulgeldsubventionen für Stift Admont-Schüler wurden
im Jahre 2003 € 436,02,
im Jahre 2004 € 363,35 geleistet.

Die immer wieder kritisierte und früher gewährte Lehrmittelbeihilfe wurde bereits mit GR-Beschluss vom 13.12.2002 ab Schuljahr 2003/2004 eingestellt)

b) die gänzliche Beseitigung der weiteren unüblichen Subventionen für

- **Förderung Wohnraumschaffung**
- **Förderung Eigenheimbau**

(die geleisteten Gemeindewohnbauförderungen betragen insgesamt
im Jahre 2003 € 6.209,--
im Jahre 2004 € 6.208,--

c) sämtliche Benützungsgebühren für betriebliche Einrichtungen in einem vertretbaren Ausmaß ehest möglich anzuheben, weil das Gemeindereferat derartige Abgänge in Hinkunft nicht mehr zur Gänze bedecken wird können.

zu 1.)

Diese Schulgeldbeihilfe wurde im Jahre 2003 von 6 Schüler und im Jahre 2004 von 5 Schüler in Anspruch genommen. Erhalten haben sie nur Schüler im Pflichtschulalter, die das Stiftsgymnasium in Admont besucht haben. Bei diesen Schülern, die sonst die Hauptschule in Windischgarsten besuchen hätten müssen, wäre der Schulerhaltsbeitrag, der an die Marktgemeinde Windischgarsten zu leisten gewesen wäre, wesentlich höher gekommen. Dem

wird aber entgegen gehalten, dass man mit dieser Förderung auch eine gewisse Aussiedelung forciert, weil die Kinder eine auswärtige Schule besuchen.

Der Finanzausschuss hat, obwohl es sich um eine verhältnismäßig geringe Summe handelt, in seiner Sitzung vom 14.09.2005 dem GR einhellig empfohlen, die Schulgeldbeihilfe für Stift Admont-Schüler ab dem Schuljahr 2005/2006 um 50 % zu kürzen. Der Gemeindevorstand hat sich dem angeschlossen.

zu 2.)

Die Gemeinde ist, um auch in Zukunft im Hinblick auf Abgangsdeckung einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, nun damit konfrontiert, die bisher gewährten Gemeindeförderungen für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung abzuschaffen. Würde man der Abschaffungsforderung des Landes nun nicht nachkommen, so hätte man künftighin sicherlich große Probleme bei Bittstellungen von Bedarfszuweisungen für den Ausgleich des o. Haushaltes. Dies will man aber vermeiden.

Man ist daher an den Punkt angekommen, so weh es allen tun wird, nachdem man mehrmals über alle Fraktionsgrenzen hinweg versucht hat, diese Gemeindeförderungen aufrecht zu halten, wo man, diese Förderungen nicht mehr gewähren wird können und es wird praktisch notwendig sein, darüber einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen und der Aufsichtsbehörde zukommen zu lassen.

Der Finanzausschuss hat schließlich dem GR einhellig empfohlen: Die Beschlussfassung, dass die bisherige Regelung der Förderungsbeitragsgewährung für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung ersatzlos eingestellt wird. Diesbezügliche Förderungsanträge, die bis 31.10.2005 einlangen, sollen noch Berücksichtigung finden. Der GV hat sich am 26.09.2005 dieser Empfehlung angeschlossen.

zu 3.)

Dieser Punkt wurde in der Wasser- und Kanalausschuss-Sitzung am 15.09.2005 behandelt und es wurden entsprechende Gebührenerhöhungen angeraten, die unter TOP 5 und 6 der heutigen Sitzung bereits behandelt und beschlossen wurden.

GV DI Stummer:

Zu Punkt 1 (Kürzung der freiwilligen Subvention um rd. 50 % für die Schulgeldbeihilfe für Stift Admont-Schüler):

Diese Kürzung der Subvention sei für ihn überhaupt nicht nachvollziehbar. Wenn man sich nun vorstellt wie hoch das Budget in der Gemeinde ist, dann fragt man sich, ob es einen Sinn ergibt, derartige Maßnahmen durchzuführen und ob wirklich derartige Maßnahmen für unsere finanzielle Situation verantwortlich sind. Noch eigenartiger findet er die Begründung dafür. Es wird nämlich behauptet, dass mit dieser Förderung eine gewisse Aussiedelung forciert wird, weil schulpflichtige Kinder eine auswärtige Schule besuchen. Trotzdem stellt er den Antrag die freiwillige Subvention der Schulgeldbeihilfe für Stift Admont-Schüler um 50 % zu kürzen.

Zu Punkt 2 (die gänzliche Beseitigung der weiteren unüblichen Subventionen für Förderung Wohnraumschaffung und Förderung Eigenheimbau):

Dankenswerterweise hat man sich 4 Jahre lang fraktionsübergreifend dagegen gewehrt. Jetzt ist offensichtlich der Punkt gekommen, wo diese Förderung nicht mehr haltbar ist. Auch er selbst ist in den Genuss dieser Förderung gekommen – es ist einfach eine positive Unterstützung für alle Häuslbauer. Es bleibt ihm jedoch nichts anderes über als den Antrag zu stellen, die bisherige Regelung der Förderungsgewährung für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung ersatzlos zu streichen.

GR Radaelli:

Er möchte dazu nichts mehr hinzufügen und schließt sich dem gestellten Antrag an.

GR Menneweger:

Er bedauert es, dass wiedereinander bei den Familien gespart wird. Derzeit zahlt man für den Schulbesuch in Admont einen Beitrag von €400,00 und hat ca. €70,00 zurückbekommen – jetzt werden es nur noch €35,00 sein. Man kann damit maximal einen Monatsanteil der Jahresbelastung abdecken. Er versteht es nicht, warum diese Schulgeldbeihilfe gekürzt werden soll, da es sowieso nur sehr wenige in unserer Gemeinde betrifft.

Bgmst. Atzmüller:

Bei der Aufsichtsbehörde wurde auch auf die Umwegrentabilität hingewiesen, das heißt, wenn die Schüler in der Gemeinde bleiben, dann kaufen sie auch hier ein. Es ist eben leider so, dass für die Abgangsgemeinden der Spielraum immer enger wird.

GR Zegermacher:

Er sieht es ein, dass hier eine sogenannte Doppelförderung zustande kommt (bezüglich Förderung für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung), jedoch dass die Beihilfe für Admont-Schüler kritisiert wird, findet er absolut bildungsfeindlich. Ihm ist aber klar, dass die Kürzung und die Beseitigung der Förderungen kaum zu vermeiden sind.

Bgmst. Atzmüller:

Er betont, dass ja auch Schulerhaltungsbeiträge in der Region zu zahlen sind, die teilweise höher sind. Man sollte vielleicht einbringen, dass man sich bis dato sehr wohl etwas überlegt hat.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen:

- a.) Die Schulgeldbeihilfe für Stift Admont-Schüler ab dem Schuljahr 2005/2006 um 50 % zu kürzen, und
- b.) die Subventionen für Förderung von Wohnraumschaffung und Eigenheimbau ab 01.11.2005 ersatzlos einzustellen. Diesbezügliche Förderungsanträge, die bis 31.10.2005 einlangen, werden noch berücksichtigt.

Zum Schluss bedankt sich der Bürgermeister für die geschlossene Vorgangsweise des Gemeinderates bei diesem Punkt.

Zu 9.)

**Schweiger Susanna und Hubert, Roßleithen 8 –
Flächenwidmungsplanänderung und Entscheidung nach eingelangten
Stellungnahmen**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Ehegatten Hubert und Susanne Schweiger, 4575 Roßleithen 8, haben mit Schreiben vom 14.04.2005 um Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht:

Kurz gesagt, will damit erreicht werden, dass die derzeit auf der insgesamt 1.278 m² großen Parzelle Nr. 965/1, KG. Roßleithen, gegebene *-Widmung (= Dorfgebietswidmung mit einer Gesamtfläche von 1.000 m²) in zwei Hälften zu je 500 m² geteilt werden kann und die derzeit für touristische Zwecke verwendeten Objekte (Getreidekasten, Sauna- und Partyhütte) dann

auf der neuen, ebenfalls mit einer *-Widmung versehenen Parzelle situiert wären. Für diese Objekte würde in der Folge eine Änderung des Verwendungszweckes im Sinne der §§ 24 ff O.ö. BauO 1994 beantragt werden.

Rückblickend hält der Bürgermeister nochmals fest, dass das Areal der Ehegatten Schweiger im Jahre 2000 im Rahmen eines generellen Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens mit der von der Raumordnungs- und Naturschutzbehörde geforderten *-Widmung gekennzeichnet wurde. Herr Schweiger hat dann fast 2 Jahre danach bei der Gemeinde angefragt, ob er auf seinem Grundstück noch etwas bauen dürfe. Von der Gemeinde erhielt er damals die sachliche Auskunft, dass außer einem Nebengebäude keine weiteren Wohnobjekte mehr errichtet werden dürfen. Er hat sich jedoch darüber einfach hinweg gesetzt und trotzdem Gebäude zum Wohnen (zur Gästevermietung) geschaffen.

Der Bürgermeister verweist weiters auf die bekannten Probleme aus dem Jahre 2002, wo den Ehegatten Schweiger seitens der Gemeinde großzügigst im Hinblick auf konsenslos errichtete und genützte Gebäude entgegen gekommen wurde, um eine Entfernung vermeiden zu können. Entgegen den damaligen Vereinbarungen und Bewilligungen wurden die Objekte jedoch einer anderen Verwendung zugeführt, was zu Beanstandungen von Nachbarn führte. Er macht daraus auch kein Hehl und verweist auf ordnungsgemäße Meldungen der Feriengäste. Dies widerspricht aber gänzlich den gegebenen behördlichen Genehmigungen. Aus diesem Grund hatte die Gemeinde auch anfangs dieses Jahres eine baupolizeiliche Überprüfung angesetzt, die letztlich aber an diesem Tage unmittelbar vor Durchführung wegen einer Herzattacke von Herrn Schweiger (mit notärztlicher Einlieferung ins LKH Kirchdorf) wieder abberaumt wurde. Inzwischen langte nun gegenständlicher Antrag ein, sodass von einer neuerlichen Überprüfung vorerst wieder Abstand genommen wurde.

Der Bau- und Planungsausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 30.05.2005 mit dieser Angelegenheit eingehendst befasst und gelangte letztlich zur einhelligen Auffassung, das beantragte Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren doch einzuleiten und abzuwarten, welche Stellungnahmen, insbesondere seitens der Raum- und Naturschutzbehörde einlangen. Grundsätzlich sollte die vorhandene Widmung beibehalten werden. Man könnte sich höchstens als letzte Möglichkeit eine Parzellenteilung mit jeweils 1 Sternchenbau im Sinne des Antrages vorstellen. Eine Dorf- bzw. Wohngebietswidmung wäre unbedingt zu vermeiden, weil sonst die Handlung der Gemeinde unglaubwürdig würde und beispielhafte Folgen haben könnte. Bei der Einleitung des Verfahrens sind die im Antrag gemachten Anschuldigungen an die Gemeinde jedenfalls wegen Unrichtigkeit entschieden zurück zu weisen.

Der Gemeinderat hat nach intensiver Diskussion in der Sitzung am 24.06.2005 dann auch mehrheitlich beschlossen, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des Begehrens der Familie Schweiger einzuleiten und die Entscheidung von den einlangenden Stellungnahmen, insbesondere von jener der Raumordnungs- und Naturschutzbehörde abhängig zu machen.

Es wurde weiters verlangt, dass bei positiver Erledigung des vorliegenden Antrages die entstehenden Kosten für dieses Änderungsverfahren von den Ehegatten Schweiger zu ersetzen sind.

Mit Verständigung vom 30.06.2005 wurde sodann das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 4/19/2005 eingeleitet. Von der beabsichtigten Planänderung wurde den öffentlichen Körperschaften sowie den von der Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es liegen zustimmende Äußerungen wie folgt vor:

- Energie AG Steyr (Hinweis: Bei höherem Stromverbrauch, kann Errichtung einer Trafostation samt Anschlussleitungen notwendig werden)
- Arbeiterkammer Kirchdorf/Krems
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Kirchdorf
- Bezirksbauernkammer Kirchdorf/Krems (jedoch mit Hinweis, dass die Teilung einer Sternchenwidmung in 2, wenn auch kleinere Einheiten, nicht dem ROG 1994 entsprechen würde)
- Elisabeth Hinterer, 4575 Roßleithen 13

Gravierende ablehnende Stellungnahmen bzw. Bedenken liegen vor von:

- Land OÖ, Abt. Raumordnung

Es gibt keine fachlich fundierten Begründungen, die die vorliegende ablehnende Stellungnahme entkräften könnten. Demnach müsste die beantragte Flächenwidmungsplanänderung versagt werden.

Eine positive Entscheidung des Gemeinderates über den gegenständlichen Antrag wäre jedenfalls gegen die Bestimmungen des Oö. ROG. 1994.

Weshalb die Stellungnahme des Landes Oberösterreich so hart und entschieden formuliert ist, ist auch klar, denn es könnten auch andere Liegenschaftsbesitzer mit großen Parzellen und Sternchenbauwidmungen auf die Idee kommen, ihre Parzellen zu teilen und darauf weitere Wohnbauten zu errichten, was nicht im Sinne von Sternchenbauwidmungen wäre.

Da die Abteilung Raumordnung des Landes Oberösterreich eine Flächenwidmungsplanänderung ablehnt, ist man in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 22.09.2005 und des Gemeindevorstandes vom 26.09.2005 einhellig der Meinung, dass man die Umwidmung keinesfalls weiterbearbeiten sollte und die bereits einmal angeordnete, aber nicht zustande gekommene baupolizeiliche Überprüfung durchzuführen ist. Für die Familie Schweiger gäbe es auch noch die Möglichkeit, den Änderungsantrag zurückzuziehen.

Bgmst. Atzmüller:

Als Obmann des Bau- und Planungsausschusses stellt er den Antrag, die Umwidmung in der vorliegenden Form nicht weiterzubearbeiten. Durch die eingelangten Stellungnahmen, im besonderen jener der Raumordnungs- und Naturschutzbehörde, war klar, wie der Antrag zu behandeln ist. Ein Beharrungsbeschluss wäre undenkbar und gegen das Gesetz verstoßend.

GVDI Stummer:

Er berichtet, dass man sich mit dieser Sache in mehreren Sitzungen und schon seit Jahren intensiv beschäftigt hat. Auf Grund der eindeutig negativen Stellungnahme der Abteilung Raumordnung gibt es keine fachlich fundierte Begründung anders als hier vorgegeben zu entscheiden. Er schließt sich dem Antrag des Bürgermeisters vollinhaltlich an und betont, dass man als Gemeinderat gegen die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes verstoßen würde, wenn anderwärtig abgestimmt werden würde. In diesem Sinne ersucht er, die Umwidmung nicht weiterzubearbeiten, jedoch sollte so bald als möglich eine baupolizeiliche Überprüfung durchgeführt werden.

Beschluss:

Da eine gravierende ablehnende Stellungnahme des Landes OÖ, Abteilung Raumordnung, vorliegt, wird durch Handhebung der einstimmige Beschluss gefasst, die Umwidmung keinesfalls weiterzubearbeiten und die bereits einmal angeordnete, aber nicht zustande gekommene baupolizeiliche Überprüfung durchzuführen.

Zu 10.)

***Gemeindeeigenes Grundstück Nr 1002/2, KG Rossleihen (vormals Hackl) –
Rückwidmung in Grünland - Beschlussfassung***

Bericht des Bürgermeisters:

Bekanntlich wurde die Gemeinde auf Basis eines Beschlusses des Landesgerichtes Steyr verpflichtet, die Liegenschaft „Hackl“ in Nähe des Anwesens „Tommerl“ am Gleinkersee zum Baulandpreis von €41.000,-- anzukaufen. Um die Bau Freihaltung dieser Liegenschaft im Bereich der 500 m Seeuferschutzzone des Gleinkersees zu gewährleisten, hat die Gemeinde beim Land OÖ um finanzielle Unterstützung dieses Kaufes ersucht und diese auch erhalten. Das diesbezügliche Unterstützungsübereinkommen wurde vom Gemeinderat am 17.12.2004 beschlossen.

Gemäß Pkt. 4 des Unterstützungsübereinkommens zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Oö. Akademie für Umwelt und Natur vom 12.11.2004 ist die Gemeinde verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der ersten Rate zwecks rechtlicher Absicherung dieses Grünlandbestandes einen Teil der insgesamt 999 m² großen Fläche, nämlich die Parzelle 1002/2 im Ausmaß von 500 m² von Bauland in Grünland rückzuwidmen. Die restliche Fläche von 499 m² weist bereits Grünlandwidmung auf.

Da die erste Rate in Höhe von €19.000,-- bereits eingelangt ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2005 einstimmig beschlossen, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren auf Rückwidmung der Parz. Nr. 1002/2, KG. Roßleithen, von Bauland in Grünland im Ausmaß von 500 m² im Sinne des bestehenden Unterstützungsübereinkommens mit der Oö. Akademie für Umwelt und Natur einzuleiten.

Mit Verständigung vom 30.06.2005 wurde sodann das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 4/20/2005 eingeleitet. Von der beabsichtigten Planänderung wurde den öffentlichen Körperschaften sowie den von der Planänderung betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es liegen zustimmende Äußerungen wie folgt vor:

- Arbeiterkammer Kirchdorf/Krems
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Kirchdorf
- Bezirksbauernkammer Kirchdorf/Krems
- Land OÖ, Abt. Raumordnung (schriftliche Stellungnahme fehlt noch)

Der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2005 sowie der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.09.2005 haben einhellig diese Rückwidmung dem Gemeinderat empfohlen.

Bgmst. Atzmüller:

Da von der Oö. Akademie für Umwelt und Natur bereits der erste Unterstützungszuschuss einlangte, muss nun diese Parzelle in Grünland zurückgewidmet werden. Als Obmann des

Bau- und Planungsausschusses stellt er den Antrag, dieser Rückwidmung die Zustimmung zu erteilen.

GR Schmeißl:

Nach diesem ausführlichen Bericht des Bürgermeisters schließt er sich dem Antrag an, diese 500 m², die sich noch in Bauland befinden, zurückzuwidmen. Die eingelangten Stellungnahmen sind alle positiv und daher steht der Umwidmung nichts im Wege.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren auf Rückwidmung der Parz. Nr. 1002/2, KG. Roßleithen, von Bauland in Grünland im Ausmaß von 500 m² im Sinne des bestehenden Unterstützungsübereinkommens mit der Oö. Akademie für Umwelt und Natur zu genehmigen.

Zu 11.)

***Manuela Zemsauer, Pichl 82, Antrag auf Änderung des
Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss***

Bericht des Bürgermeisters:

Frau Manuela Zemsauer, Pichl 82, hat mit Schreiben vom 18.08.2005 um Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Sie beabsichtigt, das in der Vermessungsurkunde von Geometer Dipl.Ing. Hasitschka, Admont vom 04.04.2005 ersichtliche Grundstück Nr. 506/5, KG Roßleithen, im Ausmaß von 1.329 m² in Wohnbaugebiet umzuwidmen.

Die begehrte Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Roßleithen als Grünland bzw. zum Teil als Mischgebiet ausgewiesen und von bebauten Liegenschaften umgeben. Ortswasserleitungsanschluss und Kanalanschlussmöglichkeit ist gegeben.

Frau Zemsauer Manuela verpflichtet sich, nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen.

Es liegt nun im Ermessen des Gemeinderates, ob das beantragte Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet werden soll.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2005 empfohlen für Frau Manuela Zemsauer eine Einzelumwidmung anzustreben, weil eine generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wegen der geringen Anzahl vorliegender Änderungsansuchen erst ab nächstem Jahr beabsichtigt ist. Auch der Gemeindevorstand schloss sich in seiner Sitzung am 26.09.2005 dieser Empfehlung an.

Bgmst. Atzmüller:

Als Obmann des Bau- und Planungsausschusses ist er sich dessen bewusst, dass es zwischen den Verwandten bzw. Nachbarn noch einiges zu regeln gibt. Ansonsten sieht er darin eine Abrundung des vorhandenen Baulandes und beantragt, dieses Verfahren einzuleiten.

GR Menneweger:

Da bei dieser Parzelle ein Wasser- und Kanalanschluss möglich ist und die großteils verwandten Nachbarn bestimmt keine Einwände haben, schließt er sich dem Antrag des Bürgermeisters an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren für das Grundstück Nr. 506/5, KG Roßleithen von Frau Manuela Zemsauer im Ausmaß von 1.329 m² auf Wohnbaugewidmung einzuleiten. Nachdem das Ansuchen außerhalb der generellen Möglichkeit zur Flächenwidmungsplanänderung gestellt wurde, sind alle mit dieser Änderung in Zusammenhang anfallenden Kosten von der Antragsstellerin zu tragen.

Zu 12.)

***Kindergarten Pießling – Darlehensaufnahme für generelle Sanierung;
Nachtragsbeschluss wegen geänderter Darlehenshöhe***

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat am 14.11.2003 beschlossen, für die 2. Bauetappe der Kindergarten-Generalsanierung einen Zwischenfinanzierungskredit in Höhe von je €45.000,- sowohl bei der PSK als auch bei der RAIBA Windischgarsten aufzunehmen. Diese Darlehensaufnahme wurde beim Land OÖ am 20.11.2003 zur Genehmigung beantragt.

Mit Schreiben des Landes OÖ, Abt. Gemeinden, vom 24.08.2005 wurde gegenständliche Darlehensaufnahme in Höhe des derzeit bei der PSK aushaftenden Gesamtbetrages von **€22.100,-** für die Generalsanierung des Kindergartens Pießling (2. Bauetappe) gemäß § 84 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 aufsichtsbehördlich **genehmigt**.

Zugleich wurde der Gemeinderat aufgefordert, bezüglich der geänderten Darlehenshöhe einen Nachtragsbeschluss zu fassen, der auf der Urkunde ersichtlich zu machen ist.

Das Darlehen bei der Raiffeisenbank wurde nicht in Anspruch genommen. Es gab diesbezüglich Zuteilungsprobleme wegen nicht vorliegender aufsichtsbehördlicher Genehmigung.

Sowohl der Finanzausschuss am 14.09.2005 als auch der Gemeindevorstand am 26.09.2005 haben sich einhellig für den geforderten Nachtragsbeschluss ausgesprochen.

GV DI Stummer:

Der Finanzausschuss war sehr verwundert, dass ein bereits vor zwei Jahren aufgenommenes Darlehen erst jetzt genehmigt wurde. Er findet es jedoch sehr erfreulich, dass nun nur noch ein Betrag von €22.100,- aushaftet und stellt daher den Antrag, die Darlehenssumme bei der PSK auf €22.100,- zu reduzieren.

GR Glanzer:

Er schließt sich dem Antrag von GV DI Stummer an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der Nachtragsbeschluss für die Reduzierung des bei der PSK aufgenommenen Darlehens von ursprünglich €45.000,- auf die nun noch aushaftende

und vom Land OÖ genehmigte Darlehenshöhe von **€22.100,-** für die Generalsanierung des Kindergartens Pießling (2. Bauetappe) gefasst.

Zu 13.)

***Grundkauf „Hackl“ – Zwischenfinanzierungsdarlehen; Nachtragsbeschluss
wegen geänderter Darlehenshöhe***

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat am 13.02.2004 beschlossen, für den vom GR ebenfalls am 13.02.2004 beschlossenen gerichtlich auferlegten Grundstückskauf „Hackl“ einen Zwischenfinanzierungskredit in Höhe von je €22.000,- sowohl bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn als auch bei der RAIBA Windischgarsten aufzunehmen. Diese Darlehensaufnahme wurde beim Land OÖ am 03.03.2004 zur Genehmigung beantragt.

Mit Schreiben des Landes OÖ, Abt. Gemeinden, vom 08.07.2005 wurde gegenständliche Darlehensaufnahme in Höhe des derzeit aushaftenden Gesamtbetrages von **€ 26.344,20** (jeweils € 13.172,10 bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn AG und bei der Raiffeisenbank Windischgarsten) für die Zwischenfinanzierung des Grundkaufes „Hackl“ gemäß § 84 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 aufsichtsbehördlich **genehmigt**.

Zugleich wurde der Gemeinderat aufgefordert, bezüglich der geänderten Darlehenshöhe einen Nachtragsbeschluss zu fassen, der auf der Urkunde ersichtlich zu machen ist.

Der Finanzausschuss sprach sich am 14.09.2005 einhellig für den geforderten Nachtragsbeschluss aus.

Darüber hinaus informiert der Bürgermeister, dass die erste Rate vom Land Oö. bereits ausbezahlt wurde. Nach Umsetzung des Themenweges und weiterer touristischer Einrichtungen auf dem Grundstück (Informationspunkt, Rastmöglichkeit, Beschilderung usw.) erhält die Gemeinde eine zweite Rate in Höhe von ebenfalls € 19.000,-. Spätestens im Frühjahr 2006 sind diesbezüglich Aktionen zu setzen.

Auch der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.09.2005 der Ansicht des Finanzausschusses angeschlossen.

GVDI Stummer:

Er stellt den Antrag, die geänderte Darlehenshöhe von insgesamt €26.344,20 sowohl bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn als auch bei der Raiffeisenbank Windischgarsten mit jeweils der Hälfte (€13.172,10) zu beschließen.

GR Radaelli:

Schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Nachtragsbeschluss gefasst, im Sinne der aufsichtsbehördlichen Darlehensgenehmigung das Darlehen für die Zwischenfinanzierung des Grundkaufes „Hackl“ von ursprünglich insgesamt €44.000,- (je €22.000,-) auf den derzeit aushaftenden Darlehensrest von €26.344,20 sowohl bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn AG als auch bei der Raiffeisenbank Windischgarsten mit jeweils €13.172,10 zu reduzieren.

Zu 14.)

***Gemeindegrundstück „Hackl“; Verschiebung und Zufahrtsgestaltung –
Tauschvertrag mit Seebacher/Brandstätter; Genehmigung (Beilage F)***

Bericht des Bürgermeisters:

Auf Wunsch von Herrn Herbert Seebacher sollten die beiden nun gemeindeeigenen Parzellen Nr. 1002/1 und 1002/2 im Gesamtausmaß von 999 m² flächengleich soweit nach Westen verschoben werden, sodass sie direkt an den dort befindlichen Wanderweg angrenzen. Einerseits wäre das Gemeindegrundstück dann weiter vom Hofverband „Tommerl“ entfernt, und andererseits hätte man einen wesentlich besseren Ausblick von diesem Grundstück für den angestrebten Verwendungszweck (INFO-Tafeln, Einbindung in den Sensenthemenweg, etc). Die Zufahrt zum ehemaligen Grundstück „Hackl“ würde dann vom Güterweg Stoffer über den Wanderweg erfolgen.

Inzwischen erfolgte bereits von Geometer DI Mayrhofer aus Steyr im Einvernehmen mit den Ehegatten Seebacher die Vermessung des an die Wanderweggrenze verlegten Grundstückes „Hackl“. Dabei konnte auf Drängen der Gemeinde auch erreicht werden, dass Herr Herbert Seebacher unter der Bedingung des Verzichts des eingeräumten aber nicht verbücherten Wasserbezugsrechtes für das Grundstück einen 3 m breiten Grundstücksstreifen vom nun gemeindeeigenen Grundstück „Hackl“ zum Güterweg „Stoffer“ kostenlos ins öffentliche Gut abtrat. Im Zuge der Vermessung erfolgte auch eine einvernehmliche Grenzberichtigung entlang des neuen öffentlichen Gutes zwischen Seebacher und Brandstätter. Es hat sich dabei ergeben, dass auch die Ehegatten Brandstätter eine Fläche von 21 m² entschädigungslos ans öffentliche Gut abtreten.

Die Vermessungskosten sollten von der Gemeinde getragen werden.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 12.07.2005 hat Rechtsanwalt Dr. Bernögger einen Tausch- und Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinde Roßleithen und den betroffenen Liegenschaftsbesitzern, Herr Herbert Seebacher und den Ehegatten Walter und Olga Brandstätter, vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Vertrag wurde bereits auch den beiden betroffenen Liegenschaftsbesitzers vorgelegt und hat Zustimmung gefunden. Er wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Der Gemeindevorstand empfahl in seiner Sitzung am 26.09.2005 die Beschlussfassung des vorliegenden Tausch- und Abtretungsvertrages.

Als Obmann des Bau- und Planungsausschusses stellt der Bürgermeister abschließend den Antrag, den Tausch- und Abtretungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Antensteiner:

Er findet die Verrückung des nun gemeindeeigenen Grundstückes sehr vorteilhaft für die Gemeinde, damit diese Parzelle künftig direkt an den Wanderweg angrenzt. Aufgrund der Finanzierungszuschüsse ist natürlich eine dementsprechende naturschutzmäßige Gestaltung notwendig. Hinsichtlich der neuen Zufahrtsschaffung ergibt sich für alle Beteiligten bestimmt ein Vorteil und daher schließt er sich dem gestellten Antrag vollinhaltlich an.

Ergänzend bemerkt er noch, ob es vielleicht sinnvoll wäre mit Herrn Seebacher einen Nutzungsvertrag zu schließen, weil man für die Gestaltung des ehemaligen Grundstückes „Hackl“ im Sinne der Förderungsauflagen wahrscheinlich nicht die gesamte Grundfläche benötigt und Herr Seebacher bestimmt die Restfläche weiterhin als Grünland für seinen landwirtschaftlichen Betrieb nutzen möchte.

Bgmst. Atzmüller:

Stimmt der Anregung von GR Antensteiner zu. Man wird versuchen, nach erfolgter Gestaltung des Grundstückes mit Herrn Seebacher für die Restfläche eine Lösung zu finden.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, den vorliegenden und als Beilage F angeschlossenen Tausch- und Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinde Roßleithen und den betroffenen Liegenschaftsbesitzern, Herr Herbert Seebacher und den Ehegatten Walter und Olga Brandstätter, zu genehmigen.

Zu 15.)

**Berichte des Gemeindeprüfungsausschusses vom 30. Juni und 22. September
2005 - Kenntnisnahme**

Der vom Gemeindeprüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 30.06.2005 und vom 22.09.2005 wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Humpelsberger:

Als Prüfungsausschussmitglied berichtet er, dass die Buchhaltung sehr gewissenhaft und ordentlich geführt wird und Anfragen ausführlich und kompetent beantwortet werden.. Er dankt Herrn Aigner für seine Arbeit.

Bgmst. Atzmüller:

Er bestätigt dies und bedankt sich ebenfalls für die gewissenhafte Buchführung von Herrn Aigner.

Zu 16.)

Straßenasphaltierungsarbeiten 2005 – Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass die Entscheidung beim gegenständlichen TOP grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt. Wenn man jedoch die heutige GR-Sitzung abgewartet hätte, wäre eine zeitgerechte Auftragsvergabe nicht möglich und die Asphaltierung der Straßen vor Winterbeginn nicht gesichert gewesen. Da die Finanzierung bereits gegeben ist, hat der GV in seiner Sitzung am 31.08.2005 eine einvernehmliche Vergabeentscheidung getroffen. Diese sollte nun nachträglich bei der heutigen GR-Sitzung am sanktioniert werden.

Nun zur Sache selbst:

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2005 empfohlen, im Rahmen des Ausbaus des Siedler- und Kleinstraßennetzes im heurigen Jahr folgende Straßenzüge ins Bauprogramm aufzunehmen:

- Generalsanierung der Zufahrt Grill, Rading 26
- Asphaltanierung der Linzer-Gemeindestraße im Bereich der „Hauser-Kurve“
- Asphaltierung der Siedlungsstraße „Kapfenberger-Gründe“

Im Sinne der Straßenausschussempfehlung wurden die Asphaltierungsarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben und 4 Firmen am 11.08.2005 zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotsöffnung erfolgte unter Beisein von Firmenvertretern am 29.08.2005 und brachte laut vorliegender Niederschrift folgendes Ergebnis:

<i>Firma</i>	<i>Angebotssumme inkl. MWSt. €/m³ oder €/to Gesamtauftragssumme</i>
Swietelsky Baugesellschaft mbH	€43.170,48
Alpine Mayreder Bau GmbH	€46.607,28
Hofmann GmbH & Co KG	€48.129,48
Niederndorfer Bau GesmbH	€49.524,00

Im Sinne der einleitend geschilderten Gemeindevorstandsentscheidung vom 31.08.2005 wird der GR nun gebeten, die bereits getroffene Entscheidung - alle drei angeführten Asphaltierungsprojekte im heurigen Jahr auszuführen und mit den Arbeiten die Billigstbieterfirma Swietelsky, Linz, zum Anbotspreis von € 43.170,48 zu beauftragen - nachträglich zu sanktionieren. .

Die Auftragssumme kann nach heutigem Stand mit den für 2005 zur Verfügung stehenden Mitteln (Überschuss lt. RA 2004, sowie Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträgen) ohne Fremdmittel finanziert werden.

GR Wolkerstorfer:

Stellt den Antrag, die Firma Swietelsky für die Asphaltierungsprojekte zu beauftragen.

Vizebgmst. Schöngruber:

In Zeiten, in denen man über Arbeitslosigkeit klagt, findet sie es sehr erfreulich, dass es Firmen gibt, deren Auftragslage so erfreulich ist, dass man Arbeiten sehr früh vergeben muss, um eine zeitgerechte Ausführung gesichert zu wissen. Sie schließt sich dem Antrag an, der Firma Swietelsky als Billigstbieter die Asphaltierungsaufträge zu erteilen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig der Beschluss gefasst, die Firma Swietelsky BaugesmbH., Linz, mit der Ausführung der drei Asphaltierungsprojekte

- Generalsanierung der Zufahrt Grill, Rading 26
- Asphaltanierung der Linzer-Gemeindestraße im Bereich der „Hauser-Kurve“
- Asphaltierung der Siedlungsstraße „Kapfenberger-Gründe“

zum Anbotspreis von €43.170,48 zu beauftragen.

Zu 17.)

***Hinterstoder – Wurzeralm Bergbahnen Ag – Aktionärsvereinbarung vom
23.05.2000; Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag (Beilage G)***

Der Bürgermeister berichtet:

Im Zuge der Privatisierung der Seilbahn- und Schiliftbetriebe von Hinterstoder und Spital am Pyhrn wurde die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG gegründet und diesbezüglich mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2000 die Letztfassung der Aktionärsvereinbarung

vom 23.05.2000 genehmigt, was bedeutet, dass die Gemeinde Roßleithen und weitere Gemeinden aus der Region (Hinterstoder, Spital am Pyhrn, Windischgarsten, Edlbach, Klaus an der Pyhrnautobahn, Rosenau am Hengstpass, St. Pankraz, Vorderstoder), das Land Oberösterreich sowie Tourismusverbändegemeinschaft Pyhrn-Priel Beteiligungen an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft haben.

Das Land Oberösterreich beabsichtigt nun, dessen gesamte Beteiligung in die OÖ Seilbahnholding GmbH einzubringen, an welcher das Land OÖ mittelbar zu 100 % beteiligt ist. Die Gründung dieser Landesholding wurde am 11. August dJ erfolgreich von der OÖ Landesregierung beschlossen. Die Seilbahnbeteiligungen werden in eine 100%ige Tochtergesellschaft der OÖ Landesholding GmbH, die OÖ Seilbahnholding GmbH, eingebracht. Dadurch tritt nun formell ein Gesellschafterwechsel vom Land Oberösterreich zur OÖ Seilbahnholding GmbH ein, was auch die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG, deren Gesellschafter unter anderem die Gemeinde Roßleithen ist, betrifft.

Am 17.08.2005 ist von der Rechtsanwältin GMBH Saxinger Chalupsky Weber & Partner eine Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag eingelangt, in welcher vereinbart wird, dass die OÖ Seilbahnholding GmbH in sämtliche Rechte und Pflichten des Landes OÖ aus dem Syndikatsvertrag eintritt.

Die Gemeinde Roßleithen soll diese Vereinbarung nun beschließen

Der Gemeindevorstand empfahl in seiner Sitzung am 26.09.2005, diese Vereinbarung zu beschließen. Die Übertragung ist für die Gemeinde Roßleithen reine Formsache und daher eher wenig von Bedeutung.

Bgmst. Atzmüller:

Er sieht in dieser Übertragung kein Problem und stellt daher den Antrag, die Vereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Wolkersdorfer:

Da diese Übertragung reine Formsache ist, stimmt er dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Beschluss:

Die vollinhaltlich verlesene und als Beilage G) angeschlossene Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag, in welcher vereinbart wird, dass die OÖ Seilbahnholding GmbH in sämtliche Rechte und Pflichten des Landes OÖ aus dem Syndikatsvertrag eintritt, wird durch Handhebung einstimmig beschlossen.

Zu 18.)

Wirtschaftsförderung – Erweiterung der Vergabekriterien (Beilage H)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Finanzausschuss-Sitzung am 14.09.2005 über eine Erweiterung und Verlängerung der Gemeindevirtschaftsförderung beraten wurde.

Man gelangte auf Grund der aktuellen Situation bzw. Entwicklungen am Arbeitsmarkt zur Ansicht, die Förderungshöhe grundsätzlich mit 50 % des zusätzlichen Kommunalsteueraufkommens infolge von neu bzw. zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen zu belassen, jedoch sollte für Männer ab 55 Jahren und für Frauen ab 50 Jahren die Förderungshöhe auf 66 % angehoben werden. Ansonsten sollten die bestehenden Richtlinien

der bisherigen Wirtschaftsförderung der Gemeinde mit 50 % Förderungshöhe unverändert bis 31.12.2008 verlängert werden. Dies soll ein kleiner Anreiz für die Betriebe sein.

In den vergangenen Jahren ist die Wirtschaftsförderung in Roßleithen sehr unterschiedlich in Anspruch genommen worden. Budgetiert waren bisher bis zu € 1.400,--, wobei nur im Jahre 2003 € 1.086.20 beansprucht wurden. Wenn man nun die Wirtschaftsförderung mit den Erweiterungen neu beschließen würde, vielleicht wäre es dann doch für den einen oder anderen ein gewisser Anreiz. Besonders zu betonen ist, dass die Förderungen **nur für neue bzw. zusätzliche Arbeitsplätze** gelten.

GV DI Stummer hat nach der Finanzausschuss-Sitzung noch ersucht, die Altersbegrenzung für Frauen überhaupt zu streichen und diese generell mit 66 % zu fördern.

In der SPÖ Fraktionssitzung wurde diesem Ansinnen zugestimmt und ergänzend empfohlen, für Männer die Altersgrenze für eine Höherförderung auf 50 Jahre herabzusetzen.

Der GV gelangte in seiner Sitzung am 26.09.2005 schließlich zur einhelligen Empfehlung, nachstehende geänderte Förderungsrichtlinien für die Betriebs- bzw. Wirtschaftsförderung heimischer Betriebe zu beschließen:

- Die Wirtschaftsförderung ist nur im Bereich der Kommunalsteuereinnahmen für die Schaffung von neuen bzw. zusätzlichen Arbeitsplätzen, auch im Rahmen von absolut neuen Betriebsgründungen möglich.
- Die Förderungshöhe wird grundsätzlich mit 50 % des zusätzlichen Kommunalsteueraufkommens infolge von neu bzw. zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen festgesetzt. Für betroffene Männer über 50 Jahren und für Frauen generell beträgt die Förderungshöhe jedoch 66 %.
- Als Durchrechnungszeitraum gelten immer die letzten 2 vorangegangenen Jahre ab Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Arbeitsplätze.
- Die Förderungsdauer pro neuem bzw. zusätzlichem Arbeitsplatz ist auf maximal 2 Jahre beschränkt, jedoch jährlich abzurechnen.
- Die entsprechenden Nachweise (Krankenkassenanmeldungen, etc.) müssen vom Förderungswerber im Original bei der Antragstellung vorgelegt werden.
- Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn sich das erhöhte Kommunalsteueraufkommen bzw. der neu oder zusätzlich geschaffene Arbeitsplatz auf mindestens 8 Monate pro Kalenderjahr erstreckt.
- Die Wirtschaftsförderaktion gilt für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 begrenzt. Förderungsanträge sind demnach während dieser Zeit einzubringen.

Abwicklung:

- Die Kommunalsteuer ist zur Gänze zu entrichten. Die Höhe der Förderung wird von der Gemeinde nach oben angeführten Förderungsrichtlinien errechnet und ausbezahlt.
- Eventuell auftretende Grenz- oder Zweifelsfälle werden im Finanzausschuss beraten.

GVDI Stummer:

Als Grundlage, die erstmals 1999 beschlossene Wirtschaftsförderung zu ändern, gilt einerseits die Tatsache, dass im Gemeindegebiet Roßleithen im Juni 2005 25 Personen arbeitslos waren; davon waren 18 Frauen und 7 Männer betroffen. Zweitens weiß man, dass es ab 2008 einen akuten Lehrlingsmangel geben wird. Derzeit sind in Roßleithen ca. 10-15 Lehrlinge jedes Jahr in Ausbildung. Drittens ist bekannt, dass es auch für ältere Arbeitnehmer immer schwieriger wird Arbeit zu finden.

Für Lehrlinge gibt es ohnehin sehr gute Förderungen seitens des Bundes mit € 400,- im ersten, € 200,- im zweiten und € 100 im dritten Lehrjahr für die Betriebe, die zusätzliche Lehrlinge aufnehmen.

Man hat sich geeinigt, für Frauen generell und für ältere Arbeitnehmer ab 50 den Prozentsatz für die Refundierung des zusätzlichen Kommunalsteueraufkommens auf 66 % zu erhöhen; was er sehr vernünftig findet. Er denkt, dies sei ein Zeichen der besonderen Wertschätzung für diese Gruppen und dieses Zeichen sollte im Gemeinderat gesetzt werden.

Er ist sehr dankbar, dass dies über alle Fraktionsgrenzen hinweg sehr vernünftig aufgearbeitet wurde.

Er stellt demzufolge den Antrag, die bestehenden Förderungsrichtlinien für Betriebs- und Wirtschaftsförderung bis 31.12.2008 zu verlängern und dahingehend zu ergänzen, dass für Männer über 50 Jahren und für Frauen generell die Refundierung des zusätzlichen Kommunalsteueraufkommens auf 66 % erhöht wird.

Vizebgmst. Schöngruber:

Sie findet es ausgesprochen positiv, dass man die Wirtschaft animiert neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es wäre erfreulich, wenn für ältere Menschen und für Frauen neue Arbeitsplätze in der Region entstehen würden.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, die als Beilage H) angeschlossenen geänderten Richtlinien für die Wirtschaftsförderung der in der Gemeinde Roßleithen ansässigen Betriebe zu erlassen. Die Förderungshöhe wird grundsätzlich mit 50 % des zusätzlichen Kommunalsteueraufkommens infolge von neu bzw. zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen festgesetzt. Für betroffene Männer über 50 Jahren und für Frauen generell beträgt die Förderungshöhe jedoch 66 %.

Zu 19.)

Verschiedene Förderungsansuchen

- a) **für Eigenheim und Wohnraumschaffung**
Trinkl Norbert und Buchberger Doris, Pyhrnstr. 10, 4580 Wdg.
- b) **für Wohnraumschaffung**
Schmid Johannes, Pichl 81
Rebhandl Herbert, Rading 106

Bericht des Bürgermeisters:

Es wurde heute beschlossen, dass die Gewährung der Gemeindewohnbauförderung mit 31.10.2005 ersatzlos eingestellt wird. Da nachstehende Förderwerber für ihre Baumaßnahmen bereits die Baubewilligung erteilt erhielten und mit der Baubewilligung auch die Förderansuchen ausgefolgt wurden, sollten gegenständliche Förderungen auch noch gewährt werden.

a) für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Förderungsansuchen der Förderungswerber Norbert Trinkl und Doris Buchberger und stellt fest, dass die Richtlinien für die Gemeinde-Wohnbauförderung erfüllt sind. Mit dem Bau wurde bereits im August d.J. begonnen. Der Förderbetrag ist an den Bauwerber aber erst nach Bezug der Wohnung bzw. Anmeldung mit Hauptwohnsitz auszuzahlen.

GR Dittersdorfer:

Sie bedauert es, dass die bisherige Regelung der Förderungsbeitragsgewährung für Eigenheimbau und Wohnraumschaffung eingestellt werden muss. Da jedoch die Förderungsgewährung noch bis 31.10.2005 gültig ist und alle Voraussetzungen erfüllt sind, stellt sie den Antrag für Trinkl Norbert und Buchberger Doris die Förderung für Eigenheim zu gewähren.

GR Pernkopf:

Da alle Kriterien für den Bezug der Förderung erfüllt sind, schließt er sich dem Antrag an.

Bgmst. Atzmüller:

Die Ausbezahlung der Förderung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, daher kann es vorkommen, dass diese Gewährung in einem Prüfungsbericht kritisiert wird. Aber wie gesagt, das Ultimo ist der 31.10.2005.

Beschluss:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, den Förderungsbeitrag für Eigenheimbau in Höhe von €220,- und Wohnraumschaffung in Höhe von €365,- zu gewähren, aber erst nach Bezug der Wohnung bzw. Anmeldung mit Hauptwohnsitz auszuzahlen.

b) für Wohnraumschaffung

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden Förderungsansuchen und stellt fest, dass von allen Förderungswerbern die Richtlinien für diese Gemeinde-Wohnbauförderung erfüllt sind. Alle Antragsteller werden ihre Wohnungen als Hauptwohnsitz nutzen.

• **Johannes Schmid, Pichl 81**

GR Grill:

Johannes Schmid, Pichl 81, hat zusätzlichen Wohnraum geschaffen. Da das Förderansuchen bereits anlässlich der Baubewilligung ausgefolgt wurde, beantragt sie die Ausbezahlung der Förderung für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,-.

GR Pernkopf:

Er weiß zwar nicht, wie weit das Bauvorhaben von Herrn Schmid ist, schließt sich aber trotzdem mit der Gewissheit einer baldigen Erfüllung der Kriterien dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, Herrn Johannes Schmid die Förderung für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,- zu gewähren.

• **Herbert Rebhandl, Rading 106**

GR Pernkopf:

Da alle Kriterien bereits erfüllt sind, stellt er den Antrag, Herrn Herbert Rebhandl, Rading 106, die Förderung für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,- zu gewähren.

GR Habersack:

Auch sie bestätigt, dass alle Anforderungen erfüllt sind und schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Antrag, Herrn Herbert Rebhandl die Förderung für Wohnraumschaffung in Höhe von €365,- zu gewähren, wurde durch Handhebung einstimmig angenommen.

Zu 20.)

Anschaffung eines Ersatzkommunalfahrzeuges „Rasant“ – Auftragsvergabe

Der Bgm. berichtet, dass die Entscheidung beim gegenständlichen TOP grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt, wenn man jedoch die heutige GR-Sitzung abgewartet hätte, wäre eine zeitgerechte Lieferung (Lieferzeit 8 bis 10 Wochen) vor Winterbeginn mehr als fraglich. Da die Finanzierung bereits gegeben war (100 %-Finanzierung durch Bedarfszuweisung) und die Ersatzanschaffung bzw. Lieferung des Rasantfahrzeuges unbedingt vor Winterbeginn erfolgen muss hat der GV in seiner Sitzung am 26.09.2005 eine Vergabeentscheidung getroffen. Dieser Beschluss sollte nachträglich vom GR sanktioniert werden. Zur GV-Sitzung wurde auch GR Perner als Mitglied der F-Fraktion eingeladen, damit eine einvernehmliche Entscheidung mit allen GR-Fraktionen getroffen werden konnte.

Nun zur Sache selbst: Die Gemeinde hat im Jahre 1993 einen „Rasant-Kommunal-Track hauptsächlich zur Besorgung der Winterdienstarbeiten angekauft. Das Gerät entspricht bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen, weil sich die Kilometer der Winterdienstarbeiten auf Gemeindestraßen, Gehsteigen und Wanderwegen seither wesentlich erhöht haben. Auch gab es früher keine Salzstreuung auf Landesstraßen und der nun mit Salz vermengte Schnee kann mit der alten Fräse nicht mehr bewältigt werden.

Durch die enorme Beanspruchung im bereits 12. Winter ist das Gerät derart verbraucht und abgenutzt, dass man schon im letzten Winter bangen musste, ob er es noch durchhält. Die Reparaturarbeiten in den letzten Jahren haben auch bereits enorme Kosten verursacht.

Die Gemeinde sah sich daher gezwungen, für den kommenden Winter ein den heutigen Anforderungen entsprechend leistungsfähiges Ersatzgerät samt Zusatzgeräte anzuschaffen, wofür laut Kostenschätzung mit Anschaffungskosten von €115.000,- zu rechnen war.

Auf Grund der gegebenen Situation hat die Gemeinde für den Ankauf dieses Kommunal-Ersatzfahrzeuges samt Zusatzgeräten um Gewährung einer Bedarfszuweisung gebeten und mit Erlass vom 15.07.2005 mitgeteilt erhalten, dass bei einer Investitionssumme von geschätzten €115.000,- eine Bedarfszuweisung in voller Höhe gewährt wird.

Mit vorgegebenem Ausschreibungstext wurden die drei heimischen Firmen, Fa. Fuchs GesmbH, Lagerhausgenossenschaft Kirchdorf/Krems und Fa. Rußner, am 20. Juli 2005 um Anbotlegung für die Lieferung eines „RASANT Kommunal Trak Modell KT 65“ bis 05. August 2005 gebeten.

Die vorliegenden Angebote wurden in der GV-Sitzung geöffnet und erbrachten, wie aus dem vorliegendem Preisspiegel zu ersehen ist, für das Grundgerät samt Zusatzgeräte (Schneefräse „ZAUGG“, Frontkehrmaschine, Aufsatteltellerstreuer, beheizbare Frontscheibe, ohne Klimaanlage) folgendes Ergebnis:

Fa. Fuchs GesmbH, Schweizersberg	€ 97.732,--	exkl. MWSt. – 2 % Skonto
Lagerhausgenossenschaft Kirchdorf/Krems	€ 97.957,--	exkl. MWSt. kein Skonto
Fa. Rußner, Pichl	€ 95.610,80	exkl. MWSt. – 2 % Skonto

Nach detailliertem Vergleich aller Angebote und der Untermauerung der Notwendigkeit dieser Anschaffung hat der Gemeindevorstand einstimmig den Ankauf des neuen Ersatzgerätes (RASANT Kommunal Trak KT 65) samt Zusatzgeräte beschlossen. Wie vereinbart, erfolgte im Hinblick auf die Zusatzgeräte „Aufsatteltellerstreuer oder Einhängkastenstreuer sowie Klimaanlage“ noch vor Auftragsvergabe eine Abklärung mit den Bauhofarbeitern bzw. der Lieferfirma. Der Auftrag wurde der Billigstbieterfirma Russner, Pichl 24, sofort erteilt, damit auf Grund der langen Lieferzeit noch rechtzeitig vor Winterbeginn das Gerät einsatzbereit ist. In der heutigen GR-Sitzung sollte dieser Beschluss mit folgendem genauen Auftragsumfang sanktioniert werden:

Menge	Bezeichnung	Rußner	
1	RASANT Kommunal Trak Modell KT 65 209.1755	49.923,00	
1	Aufpreis XM Drive mit 40 km/h 209.0907	3.327,30	
1	Zapfwelle 1000/540 U/min vorne 209.0909	1.105,20	
1	Vorbereitung wegabh. Steuerung 209.0768	282,60	
1	Kugelkopf zu Anhängervorrichtung 209.0749	47,70	
1 Gar.	4 Stk. Winterbereifung 209.0571	1.600,00	
2 Gar.	Netzketten für Winterbereifung 209.0561	747,00	
		57.032,80	X
<hr/>			
1	Aufpreis Klimaanlage 209.0910	4.948,20	
1	Aufpreis Beheizbare FS 209.0911	596,00	
1	Plateauverlängerung	428,00	
		5.972,20	X
<hr/>			
1	Frontkehrmaschine	5.417,00	
1	Seitenbesen	1.761,00	
1	Wassertank	1.580,00	
		8.758,00	X
<hr/>			
1	Schneefräse ZAUGG 550	12303	
1	hydraulische Neveaueverstellung	756	
1	Schneeverladekamin	2156	
1	Einhängkastenstreuer 209.0585	3772	
1	elektr. Steuerung für Splittstreuer 209.0858	640	
		19.627,00	X
<hr/>			
	(Summe X)	91.390,00	
	(inkl. 20% Ust.)	109.668,00	
	(-2% Skonto)	107.474,64	

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem GR einhellig, den Beschluss zu sanktionieren. Für die Befüllung wird man wie die Marktgemeinde Windischgarsten für ihr Gerät eine Eigenlösung selbst anfertigen.

GV Stöger:

Vom Land OÖ ist Mitte Juli die Zusage eingelangt, für den Kommunalfahrzeugankauf eine BZ in Höhe von €115.000,-- zu bekommen. Nach eingehender Prüfung der drei Angebote im Gemeindevorstand ist die Fa. Rußner eindeutig als Billigstbieter hervorgegangen. Man hat sich für den Rasant Kommunal Trak mit 60 PS entschieden. Weiters hat man sich für eine entsprechende Garnitur Winterbereifung mit Ketten und eine Schneefräse Marke „Zauch“ entschieden, die angeblich die beste sein soll. Dieser Beschluss des Gemeindevorstandes stützt sich auf den Wunsch der Gemeindeglieder, die einige Varianten getestet haben. Auch ein Einhäng-Kastenstreuer und eine elektrische Steuerung sind erwünscht und ein weiterer Wunsch der Gemeindeglieder ist eine Klimaanlage und eine beheizbare Windschutzscheibe, was bestimmt sehr wichtig ist für den Winter, sowie eine Frontkehrmaschine mit einem Seitenbesen und einem Wassertank. –Die Gesamtkosten betragen €107.474,-- inkl. MWSt. Er stellt den Antrag, dieses Gerät zur genannten Summe anzukaufen und er erwartet die Unterstützung für den Vorstandsbeschluss, der im Sommer gefasst wurde. Mit diesem Beschluss hat man den Wünschen der Gemeindeglieder bestimmt Rechnung getragen. Man hofft zugleich aber auch, dass dieses Gerät länger im Einsatz ist als das vorige, welches ca. 12 Jahre alt ist. Laut Bürgermeister ist das alte Gerät total verbraucht; Geld bekommt man dafür nicht mehr. Man wird es aber noch solange als möglich zusätzlich einsetzen. In den 12 Jahren hat man ca. 2.500 Betriebsstunden notiert – umrechnen darf man dies nicht auf seine Wirtschaftlichkeit. Deshalb wird nun versucht ein Gerät anzukaufen, welches wirklich den Wünschen der Gemeindeglieder entspricht und man hofft, dass der Kommunal Trak sorgfältig betreut wird, damit er mehr Stunden im Einsatz bleiben kann.

Bgmst. Atzmüller:

Ein sehr heikles Thema ist das Gehsteigräumen. Wenn der Gehsteig nicht entsprechend geräumt ist, kann man schnell mit Schadenersatzforderungen konfrontiert werden. Es ist auch klar, dass der Kommunaltrak nur zu gewissen Zeiten im Einsatz ist. Die vielgepriesene, gemeindeüberschreitende Verwendung von solchen Geräten klingt zwar wunderschön, jedoch verlangt die Praxis, dass speziell im Winter witterungsbedingt alle Gemeinden ihre Geräte zu Spitzenzeiten zur gleichen Zeit im Einsatz haben, um den Anforderungen zu entsprechen. Die Feststellung bezüglich Wirtschaftlichkeit ist sicherlich ein Thema, aber nicht zu ändern. Der einzige Trost dahingehend ist, dass dieses Problem auch alle anderen Gemeinden haben.

Vzbgmst. Schöngruber:

Stellt ergänzend fest, die bereits ausführlichen Berichte mit
Sie schließt sich dem Antrag von GV Stöger an und hofft auf eine Zustimmung des Gemeinderates.

GR Pernkopf:

Er möchte grundsätzlich die Notwendigkeit des Kommunaltrak außer Frage stellen, jedoch darauf hinweisen, dass es mit einer Summe von €107.000,-- eine sehr noble Variante ist. Aus seiner Sicht ist es sehr hinterfragungswürdig, warum das Land OÖ ohne zu zucken €115.000,-- zur Verfügung stellt, aber die Förderung für Admont-Schüler mit €300,-- und die Förderung für Wohnraumschaffung und Eigenheimbau mit ca. €6.000,-- im Jahr eingestellt werden muss. Die zugesicherten BZ-Mittel in Höhe von €115.000,-- sind viel mehr als man überhaupt für dieses Fahrzeug benötigt. Es ist zwar angenehm so viel Geld zu bekommen und es wäre auch nicht klug, wenn man es nicht annimmt; doch aus seiner Sicht läuft im Gemeindeferrat einiges schief: Auf der einen Seite werden Förderungen abgeschafft und auf

der anderen wird ein großer Betrag für ein Gerät in Luxusausführung zur Verfügung gestellt, z.B. eine Klimaanlage um €5.000,- netto, die ihm als nicht notwendig scheint. Jetzt muss man auch noch Überlegungen machen, wie man den ganzen Betrag von €115.000,- überhaupt verbrauchen soll. Wenn dies im Gemeindevorstand noch nicht entschieden worden wäre, würde er diesen Ankauf des Gerätes unter diesen Bedingungen nicht akzeptieren bzw. zustimmen. Er schlägt vor dies auch am Land zu hinterfragen. Einerseits ist kein Geld für Förderungen da und andererseits bekommt man €115.000,-, wobei nicht mal so viel benötigt wird.

Bgmst. Atzmüller:

Es ist klar, dass es für einen Außenstehenden so aussehen mag. Doch dahinter stecken unzählige Telefonate, Einsätze und ein massiver Druck. Er berichtet, dass er in Linz Klartext gesprochen habe. Nur wenn er eine schriftliche Bestätigung des Gemeindereferates bekäme, dass es heuer nicht schneit oder wer den Schnee wegräumt, dann erst würde er auf das Gerät verzichten. Wenn jedoch der nächste Winter kommt und der Schnee nicht rechtzeitig geräumt wird, dann gibt es „Zorres“. Es hat sich herausgestellt, dass man mit dem alten Gerät einfach zu schwach übersetzt war. Das Gemeindereferat hat sich nicht ohne Überlegungen für eine Summe von €115.000,- entschieden, sondern es wurden Angebote und Vorschläge von uns übermittelt, die jedoch noch in der Rohverhandlung und folgedessen nicht preisverhandelt waren. Deshalb ist die Summe etwas höher. Man hat dieser Summe zugestimmt und gehofft, damit auszukommen. Nach der Angebotsöffnung stellte sich eben heraus, dass die Fa. Rußner billiger angeboten hat. Zum Punkt Klimaanlage weist er darauf hin, dass die Arbeiter entsprechende Bedingungen haben sollen. Beim Straßenkehren müssen sie natürlich alle Türen komplett verschließen; in diesem Fall ist die Klimaanlage schon wichtig. Es sei ihm auch bekannt, dass in manchen Gemeinden sogar nachgerüstet worden ist. Des weiteren ist anzufügen, dass auch für den notwendigen Umbau der vorhandenen und weiterhin noch verwendbaren Zusatzgeräte Kosten anfallen, die man mit den restlichen BZ-Mitteln finanzieren muss. Er hoffe auch, dass dieses Gerät lange im Einsatz sein wird, da man sich doch für eine entsprechende Stärke entschieden hat. Es gäbe natürlich billigere Fahrzeuge, die jedoch nicht die gewünschte Leistung vollbringen können. Laut Herrn Neudeck war es mit dem alten Gerät jedenfalls zum Verzweifeln. Weiters berichtet er, dass es auf keinen Fall leicht war vom Land OÖ Geld zu erhalten.

GR Pernkopf:

Er möchte noch anregen, dass dieses Gerät auch Reparaturkosten mit sich bringt. Wenn man die Auftragssumme durch die zu erwartenden Stunden dividiert, dann ergibt sich eine hohe Kostenbelastung pro Einsatzstunde. Diese Belastung ist dermaßen hoch, dass eventuell der Maschinenring günstiger käme. Er meint, dass ein externer Partner auf lange Sicht günstiger sei. Es wären dann fixe Stundenpauschalen zu zahlen, aber anfallende Reparaturkosten könnten dann der Gemeinde egal sein.

Bgmst. Atzmüller:

In Zeiten seines Vorgängers wurde eine Auslagerung bereits geprüft, aber für das Räumen der Gehsteige hat sich keine entsprechende Ersatzlösung gefunden. Die Gemeinden, die er kennt, räumen alle mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug.

Beschluss:

Durch Handhebung wird schließlich aber doch einstimmig der Beschluss des Ankaufes des neuen Ersatzgerätes (RASANT Kommunal Trak KT 65) samt Zusatzgeräte mit einer Gesamtsumme von €107.474,64 nachträglich sanktioniert.

Zu 21.)

**Flurbereinungsverfahren Eckerwald in Roßleithen –
Vertragsgenehmigungen (Beilage I)**

Bericht des Bürgermeisters:

Im Zuge des Flurbereinungsverfahrens „Warscheneck Nord“, welches von der Agrarbezirksbehörde für OÖ durchgeführt wird, ist auch die Gemeinde Roßleithen bestrebt, im Bereich des „Eckerwaldes“ Grundstücke zur Schaffung von zusätzlichen Parkflächen (für Spitzenbedarf) zu kaufen und zu tauschen.

Der diesbezügliche Grundsatzbeschluss wurde vom Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 17.12.2004 gefasst. BM Ing. Kniewasser wurde bereits beauftragt, ein Projekt zur Einreichung für die erforderlichen behördlichen Bewilligung zu erstellen.

Die Agrarbezirksbehörde für OÖ. hat in weiterer Folge am 21.09.2005 einen Auszug aus der Niederschrift über die Beurkundung eines Parteienübereinkommens betreffend die Grundstücksflächen der Gemeinde Roßleithen vorgelegt. Folgende darin angeführte Grundtransaktionen wären nun vom Gemeinderat zu genehmigen.

A) Grundtausch

Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) - Gemeinde Roßleithen, öffentl. Gut

(Es handelt sich dabei um den Waldweg vom Bernhardengut zur Waldesruh, der wie bisher als öffentliches Gut, nun aber mit einer einheitlichen Breite von 3 m ausgeschieden ist)

Die Gemeinde Roßleithen, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertauscht und übergibt an die Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) und diese tauscht ein und übernimmt von der Erstgenannten aus der Liegenschaft EZ. 344, Gb. 49408 Rossleithen,

die Teilfläche 1 aus Gst.Nr. 1047, KG. Rossleithen, im Ausmaß von 262 m²
die Teilfläche 4 aus Gst.Nr. 1047, KG. Rossleithen, im Ausmaß von 165 m²
im Gesamtausmaß von 427 m²

Hiefür vertauscht und übergibt die Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) an die Gemeinde Roßleithen, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, und diese tauscht ein und übernimmt von der Erstgenannten aus der Liegenschaft EZ. 572, Gb. 49410 Spital am Pyhrn,

die Teilfläche 3 aus Gst.Nr. 972/1, KG. Rossleithen, im Ausmaß von 425 m²

B) Grundabtretung

Österreichische Bundesforst – Gemeinde Roßleithen

Die Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) übergibt entschädigungslos an die Gemeinde Roßleithen und diese übernimmt von der Erstgenannten

Gst.Nr. 972/13, KG Roßleithen, im Ausmaß von 195 m²

D) Kauf

Gemeinde Roßleithen – Pernkopf Johann und Gertrude

I.

Die Ehegatten Pernkopf Johann und Gertrude verkaufen und übergeben an die Gemeinde Roßleithen und diese kauft und übernimmt von den Erstgenannten aus der Liegenschaft EZ 52, Gb. 49403 Gleinkerau,

die Teilfläche 20 aus Gst.Nr. 965/2, KG Gleinkerau, im Ausmaß von 96 m²

um den vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von 3,54 Euro/m², das ist ein Gesamtkaufpreis von 339,84 Euro (in Worten; dreihundertneununddreißigeuro vierundachtzigcent), der binnen 2 Wochen nach Unterfertigung dieses Übereinkommens auf das Konto Nr. 15495 der Raiffeisenbank Windischgarsten, zu überweisen ist.

Diese Teilfläche 20 aus Gst.Nr. 965/2, KG Gleinkerau (Parkplatz) wird von der Gemeinde Roßleithen entschädigungslos an das Land Oberösterreich (Geoinformation und Liegenschaft, Liegenschaftsverwaltung) abgetreten.

II.

Mit der Liegenschaft EZ. 52, Gb. 49403 Gleinkerau, ist laut A-Blatt ALNr. 1a das Anteilsrecht (1/27) an der Agrargemeinschaft Äußerer Hallerschachen in Gleinkerau (EZ. 104) mit Absonderungsverbot und ALNr. 2a das Anteilsrecht (1/42) an der Agrargemeinschaft Schwarzenberg in Gleinkerau (EZ. 106) mit Absonderungsverbot verbunden.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass diese Anteilsrechte trotz Liegenschaftsteilung zur Gänze bei der bisherigen Stammsitzliegenschaft EZ. 56, Gb. 49403 Gleinkerau, verbleiben.

Eine Genehmigung gemäß § 37 Abs. 4 Oö. FLG. i.d.g.F. ist nicht erforderlich.

III.

Ob der Liegenschaft EZ. 52, Gb. 49403 Gleinkerau, ist im C-Blatt in CLNr. 1a die Dienstbarkeit des Wasserbezuges und der Wasserleitung hinsichtlich Gst.Nr. 965/2, KG Roßleithen für EZ. 236 einverleibt.

Die Vertragsparteien stellen fest, dass die Teilfläche 20 aus Gst.Nr. 965/2, KG Roßleithen, von dieser Dienstbarkeit nicht betroffen ist.

E) Kauf

Stark - Gemeinde Roßleithen

(Es handelt sich dabei um die Fläche nördlich des Güterweges Stoffer unmittelbar oberhalb des Seebaches)

I.

Herr Stark Georg verkauft und übergibt an die Gemeinde Roßleithen, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, und diese kauft und übernimmt von dem Erstgenannten aus der Liegenschaft EZ. 12, Gb. 49408 Rossleithen,

Gst.Nr. 1037/3, KG. Rossleithen, im Ausmaß von 259 m²

um den vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von 100 Euro (in Worten: einhunderteuro), der bereits beglichen wurde.

Herr Stark Georg als Verkäufer quittiert durch Unterfertigung dieses Übereinkommens den vollständigen und richtigen Empfang des Kaufpreises.

II.

Mit der Liegenschaft EZ. 12, Gb. 49408 Rossleithen, ist laut A-Blatt ALNr. 3a das Anteilsrecht (1/42) an der Agrargemeinschaft Schwarzenberg in Gleinkerau (EZ. 106) mit Absonderungsverbot, und

in ALNr. 1a das Recht des Bezuges von Brennholz aus dem Religionsfondsgut Spital am Pyhrn und in ALNr. 2a das Recht des Bezuges von Sagholz aus dem Religionsfondsgut Spital am Pyhrn, verbunden .

Die Vertragsparteien kommen überein, dass diese Anteilsrechte bzw. Rechte trotz Liegenschaftsteilung zur Gänze bei der bisherigen Stammsitzliegenschaft EZ. 12, Gb. 49408 Rossleithen, verbleiben.

Eine Genehmigung gemäß § 37 Abs. 4 Oö. FLG. i.d.g.F. ist nicht erforderlich.

F) Tausch

Gemeinde Roßleithen, öffentl. Gut - Landwirtschaftlicher Siedlungsfonds für Oö. (Es handelt sich dabei um die als Parkplatz erworbene Fläche vom Eckerwald)

Die Gemeinde Roßleithen, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertauscht und übergibt an den Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für Oberösterreich und dieser tauscht ein und übernimmt von der Erstgenannten

die Teilfläche 19 aus Gst.Nr. 1037/3, KG. Rossleithen, im Ausmaß von 3 m²

Hiefür vertauscht und übergibt der Landwirtschaftliche Siedlungsfonds für Oberösterreich an die Gemeinde Roßleithen, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, und diese tauscht ein und übernimmt von dem Erstgenannten

die Teilfläche 17 aus Gst.Nr. 972/1, KG. Rossleithen, im Ausmaß von 86 m²
**Gst.Nr. 972/12 (Teilfl. 18), KG. Rossleithen, im Ausmaß von 1287 m²
1373 m²**

Die Gemeinde Roßleithen, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, tauscht um 1370 m² mehr Grundfläche ein als sie an den Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für Oberösterreich vertauscht. Die Flächendifferenz wird einvernehmlich in Geld ausgeglichen und zwar um den Gesamtpreis von 4.857 Euro (in Worten: viertausendachtshundertsiebenundfünzigeuro) der binnen 3 Tagen nach Unterfertigung dieses Übereinkommens auf das Konto Nr. 24.802 bei der Raiffeisenlandesbank, BLZ 34000, zu überweisen ist.

Vom GV wurde in der Sitzung am 26.09.2005 empfohlen, dass Parteienübereinkommen in der geschilderten bzw. vorliegenden Form zu genehmigen.

Als Obmann des Bau- und Planungsausschusses stellt der Bürgermeister den dafür nötigen Antrag.

GR Pernkopf:

Wie bereits genau erörtert, wird der sogenannte „Eckerwald“ der ÖBF verkauft und auf mehrere Besitzer aufgeteilt. Auch die Gemeinde Roßleithen hat bereits seit längerer Zeit ihr Interesse am Erwerb von Teilflächen zur Schaffung von zusätzlichen Parkflächen bekundet. Der Flurbereinigungsverfahren ist bereits seit ca. 1 Jahr im Gange, weil ca. 15 Vertragsparteien davon betroffen sind. Es ist nun ein Ende in Sicht. Laut vorliegendem Parteienübereinkommen ist die Gemeinde Roßleithen in drei Punkten berührt: Einmal mit einem direkten Tausch (mit ÖBF), weiters mit einem Kauf (Ing. Stark) und drittens wieder mit einem Tausch (mit Landw. Siedlungsfonds). Es handelt sich um einen ziemlich komplizierten Vertrag, der nun vom Gemeinderat in den Punkten, wo die Gemeinde Roßleithen berührt ist, zu beschließen wäre. Da die einzelnen Punkte wie vereinbart verfasst sind, schließt er sich dem gestellten Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, das Parteienübereinkommen im Flurbereinigungsverfahren „Eckerwald“ in der geschilderten bzw. vorliegenden und als Beilage I) angeschlossenen Form zu genehmigen.

Zu 22.)

Allfälliges

a) *Georg Stark, Wohnwagenstandplatz Gleinkersee*

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr LH-Stellvertreter Haider den zur Widmung beantragten Wohnwagenstandplatz am Gleinkersee vor kurzer Zeit besichtigt hatte und ihm dort mitteilte, er sehe dieses Vorhaben bzw. die Aussagen von Herrn Ing. Stark plausibel und ehrlich, jedoch aus dem Blickwinkel der Raumordnung sei eine Genehmigung eine Fehlentscheidung. Trotzdem habe LH-Stellvertr. Haider kundgetan, dass man die Stellplätze unter gewissen Auflagen genehmigen kann, da man dem Gleinkersee in seiner Gesamtheit bei entsprechender Bepflanzung und Pflege für die Zukunft einen gewissen Dienst erweise, wobei die Stellplätze selbst nicht der direkte Dienst sein werden. Herr Ing. Stark war über diese Entscheidung natürlich hoch erfreut.

Ing. Stark habe daraufhin am 20.09.2005 ein Dankeschreiben übermittelt, in dem er sich persönlich beim ganzen Gemeinderat für die Unterstützung bedankt. Seine Entschluss, das Projekt Gleinkersee auszuführen ist weiterhin aufrecht; schon am 12. Oktober dJ findet wieder ein Vorgespräch bei der BH Kirchdorf/Krems statt. Es musste zu einer Überarbeitung der bisherigen Pläne kommen, weil der frühere Planer wegen der zeitlichen Entwicklung des Vorhabens und seiner Pensionierungsabsichten zurückgetreten ist. Die neue Planerin ist Fr. DI Anna Mauthner Markhof aus St. Florian. Herr Ing. Stark wird sofort nach Fertigstellung eine neue Planfassung als Information bei der Gemeinde abgeben, wobei keine grundsätzlichen Änderungen vorgesehen sind. Auch bei Herrn LH-Stellvertr. Haider hat sich Herr Stark brieflich bedankt.

Ohne Wortmeldung hat der Gemeinderat das Schreiben von Ing. Georg Stark zur Kenntnis genommen.

b) *Wegangelegenheit „Wendlmühle“ – Bericht über Verfahrensstand*

Der Bürgermeister informiert, dass von Vertretern des WEV Eisenwurzen im Hinblick auf Neutrassierung des westlichsten Abschnittes des öffentlichen Wegstückes „Wendlmühle“ neuerlich eine Begehung stattfand. Die Neuanlage in diesem Bereich wäre nun grundsätzlich ohne Serpentinaen möglich, wenn sie gerade verlaufend bis zum östlichen Ende des dort befindlichen Waldes empor geführt und der bestehende Weg im Einmündungsbereich zum Hang hin verlegt wird. Die Steigung bzw. das Gefälle des neuen Gehweges wird sich aber bei ca. 15 % bewegen.

Der Sohn Manfred Pernkopf wurde darüber informiert. Er hat versprochen, dies im Familienkreis zu besprechen und dann der Gemeinde zu berichten. Bis heute ist keine Stellungnahme eingelangt.

c) *Teichfluss – Verbot des Befahrens mit Schlauchbooten*

Der Bürgermeister berichtet, dass die seit einiger Zeit bei Einstiegstellen entlang der Teichl aufgestellten Verbotstafeln Verwirrung ausgelöst haben, weil viele glauben, man darf die Teichl generell nicht mehr mit Booten befahren. Tatsache ist aber, dass ein Befahren mit Kajakbooten und dergleichen auch weiterhin erlaubt ist, jedoch nicht mehr mit Luft aufgeblasenen Booten (Schlauchboote etc). Die Aufstellung der Verbotstafeln wurde von den ÖBF veranlasst.

GV Stöger merkt in diesem Zusammenhang an, dass ihn seit Jahren das Verhalten so mancher Aufsichtsorgane der ÖBF, die Fischer begleiten, störte, die oft Bootsfahrer auf eine Art und Weise zur Rede stellten, die nicht gerechtfertigt ist bzw. war. Auch diese Gäste leisten einen Beitrag zu unserem Tourismus und haben das Recht auf ordentliche Behandlung. Ihn interessiere, ob diese Tafeln genehmigt sind bzw. zu Recht aufgestellt sind und wenn ja, dann sollte mit Zusatztafeln verdeutlicht werden, wer noch auf der Teichl fahren darf und wer nicht. Es kommen auch viele Ausländer, die nicht Deutsch können und sich folglich überhaupt nicht auskennen. In diesem Fall sollte man auch öffentliche Einstiegsstellen schaffen sowie für entsprechende Hinweisschilder sorgen, die auf die erlaubten Boote und Einstiegsstellen verweisen. Dass sich die beiden Interessen „Fischen“ und „Bootsfahren“ reiben ist klar, es muss aber auch ein normales Miteinander geben.

Bgmst. Atzmüller verweist nach kurzer Diskussion, dass hinsichtlich des Verbotes des Befahrens der Teichl mit Luft aufgeblasenen Booten eine Verordnung der Landesregierung vorliegt. Die Aufstellung von entsprechenden Zusatztafeln ist sicherlich sinnvoll. Man wird bei den ÖBF um eine entsprechende Erläuterung bzw. Ergänzung schriftlich ersuchen.

d) *Antiraucherkampagne im Rahmen „Gesunde Gemeinde“*

GR Habersack verweist auf die überall im Gemeindegebiet entlang von Straßen ersichtlichen „Roßleithnerinnen und Roßleithner aus Holz“. Diese Tafeln erwirken großes Aufsehen und Neugierde und die Aktion „Antiraucherkampagne“ im Rahmen „Gesunde Gemeinde Roßleithen“ ist wirklich lobenswert.

e) *„Glöcklteich“ – Badezeiten*

GR Pernkopf verweist auf eine Anfrage in der letzten GR-Sitzung über eingeschränkte Badezeiten im „Glöcklteich“ in Roßleithen. Er habe erfahren, dass inzwischen sowohl mit dem Eigentümer als auch dem Pächter des Teiches eine Besprechung mit unbefriedigendem Ergebnis stattfand. Seine Frage nun dazu: Ist für die Zukunft noch eine Verbesserung möglich bzw. wäre es nicht überhaupt möglich, den Glöcklteich von der Gemeinde zu pachten?

Bgmst. Atzmüller teilt dazu mit, dass vor Jahren eine Pachtung des Glöcklteiches durch die Gemeinde beraten aber nicht positiv beurteilt wurde. Herrn Dürnberger als Pächter muss man in gewissen Belangen auch verstehen, denn mit der Pachtung sind auch hohe finanzielle Belastungen verbunden. Er ist darüber hinaus auch bemüht den Platz um den See in Ordnung zu halten. Auch eine kritisierte Überfütterung konnte nicht festgestellt werden. Bei der Besprechung wurde erfreulicher Weise auch eine Ausdehnung der Badezeit um eine halbe Stunde erwirkt. Seither wurden keine Unzufriedenheiten mehr festgestellt. Mit der getroffenen Lösung –glaubt er – kann man im Großen und Ganzen zufrieden sein. Für die Betreuung des Badeplatzes um den Teich erhält Herr Dürnberger eine jährliche Entschädigung von €200,--.

Nach weiterer längerer Diskussion vertritt noch GR Kirisits die Meinung, dass man sich auch als Pächter eines Fischteiches nicht alles gefallen lassen muss.

f) Kindergarten Pießling – Erschöpfung der Aufnahmekapazität

GR Schmeißl verweist auf das sich im Kindergarten heuer dargebotene Problem, dass 9 Kinder wegen Überfüllung nicht mehr aufgenommen werden konnten. Die zu treffende Auswahl, wer wird aufgenommen und wer zurückgestellt, war sehr kompliziert.

Er äußerte den Wunsch, man möge sich wegen der Kinderüberzahl in absehbarer Zeit eingehendst damit befassen, neue bzw. zusätzliche Möglichkeiten zu finden, um allen Kindern einen Kindergartenbesuch zu bieten. Dabei ist auch zu prüfen, ob die vom Land forcierte Öffnung für Kinder unter 3 Jahren für Roßleithen in Thema sei. Eine Regelung ab dem nächsten Kindergartenjahr sei jedenfalls äußerst notwendig.

Bgmst. Atzmüller ist ebenfalls bestrebt, dass für das bekannte und aufgezeigte Problem eine Lösung gefunden werden muss. Es ist diesbezüglich bereits eine Schul- und Kindergartenausschuss-Sitzung anberaunt, zu der alle Betroffenen (Schul- und Kinderleitung etc.) eingeladen sind.

g) Gemeindeausflug 2005

GR Glanzer erinnert stellvertretend für den nicht anwesenden Obmann des Ausflugskomitees an den Gemeindeausflug 2005 am 8.10.2005. Abfahrt ist um 6 Uhr. Er hofft und wünscht, dass allen eine Teilnahme möglich ist.

Bgmst. Atzmüller ergänzt, dass man überein gekommen sei, die Buskosten zur Gänze von den Fraktionen im Verhältnis der Mandatszahlen zu finanzieren.

h) Schulwegsicherung in Roßleithen

GR Antensteiner verweist auf die Gefahren des Schulweges entlang der Vorderstoder-Landesstraße im Bereich Zufahrt Gallbrunn bis Kreuzung Gtw. Schweizersberg, weil dort noch kein Gehsteig ist und der Verkehr ständig zunimmt. Er fordert einerseits Bemühungen um die Fortsetzung des Gehsteigbaues in diesem Bereich und weiters noch die Prüfung einer Versetzung der Ortstafel „Roßleithen“ bis zum Einmündungsbereich des Güterweges Riegler, weil dort die Kinder auf ihrem Schulweg die Landesstraße überqueren müssen und daher die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h die Gefahren lindern würde.

Bgmst. Atzmüller sichert die Antragstellung für eine Prüfung durch die BH Kirchdorf und weiters auch die Erfassung ins Gehsteigausbauprogramm zu.

i) Aktivitäten „Gesunde Gemeinde“

GV DI Stummer verweist auf nachstehende Aktivitäten der im Rahmen der Aktion „Gesunde Gemeinde“ stattfindenden Raucherkampagne. Er ist sehr erfreut, dass sich elf Vereine bereit erklärt haben, jene „Roßleithnerinnen und Roßleitner aus Holz“ zu bemalen. Im nächsten Gemeinderundschreiben können die Gemeindebürger durch ausfüllen eines Gewinnkupons ein bestimmtes „Manderl“ wählen. Am 21.10.2005 wird ein Seminar stattfinden, wobei alle interessierten Jugendliche gratis teilnehmen dürfen. Er bedankt sich recht herzlich bei den Gemeindebediensteten, die ihn bei diesem Projekt tatkräftig unterstützt haben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.08.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
Schriftführer

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Roßleithen, am

Der Vorsitzende:

.....

*Nichtzutreffendes streichen